zum Kreistag am 02.08.2021, TOP 5
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 20.07.2021
Az.	Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021, Ö
Kreistag am 02.08.2021, TOP 5 ö

Haushalt 2022; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

Sitzungsvorlage

Mit den Beratungen über die Eckwerte 2022 stellt der Kreistag die Weichen für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres. Der Kreistag hat im Februar 2016 die Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg einstimmig neu in Kraft gesetzt. Sie sind bereits seit 2012 der Rahmen einer soliden und dennoch auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichteten Finanzpolitik des Kreistages. Die Leitlinien stellen sicher, dass auch künftige Generationen handlungsfähig bleiben und politische Gestaltungsspielräume behalten. Sie stellen aber genauso sicher, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht mit einer übermäßigen Abgabenbelastung aus der Kreisumlage überfordert werden. So ist es dem Kreistag gelungen, in der Rangfolge der Prozentsätze der niedrigen Kreisumlagesätze in Oberbayern von Rang 12 im Jahr 2013 auf Rang 6 im Jahr 2021 aufzusteigen.

Der Haushalt 2022 wird es schwer haben, die notwendigen Weichen zu stellen, damit auch in Zukunft Investitionen geleistet werden können.

Die Finanzleitlinie des Kreistages setzt die folgenden fünf Eckpunkte (Warnindikatoren) für den Kreishaushalt:

1. Langfristiger **Abbau der Verschuldung**, d.h. bis 2035 beträgt die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen.
2. Der jährliche **Ergebnisüberschuss** beträgt mindestens 4 % der Verschuldung, mindestens jedoch 2 Mio. €.
3. Der **Schuldendienst** (Zins und Tilgung) darf nicht mehr als 6,8 Mio. € betragen.
4. Der **Schuldenstand** darf 65 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.
5. Bei **Investitionen** dürfen höchstens 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.

Diese Eckpunkte sind handlungsleitend für die Finanzpolitik des Landkreises. Die Warnindikatoren entwickelten sich insbesondere aufgrund der Ergebnisüberschüsse und der Reduzierungen der Verschuldung bis 2020 sehr gut. Ab 2020 belastet Corona und die Gewerbesteuerrückzahlung den Kreishaushalt nachteilig, sodass die Einhaltung der Warnindikatoren

gefährdet ist. Bereits in der Finanzplanung des Haushalts 2021 ist eine Neuverschuldung von insgesamt 57,6 Mio. € bis 2024 geplant.

Der Ausweisung von Ergebnisüberschüssen, kommt deshalb zur Einhaltung der Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die nachfolgenden Überlegungen zur Festsetzung der Eckwerte 2022 sollten die mittelfristigen Investitionsüberlegungen des Kreistags berücksichtigen, indem die Ergebnisüberschüsse entsprechend hoch ausgewiesen werden. **Die Zielmarke liegt dabei bei 10 Mio. €.**

1. Vorbemerkung Investitionen:

Bezüglich der **Investitionen** ist festgelegt, dass alle **neuen** Investitionen über 200.000 € auf die **Warteliste** zu setzen sind. Alle Investitionen der Warteliste werden dem Kreis- und Strategieausschuss am 12. Oktober 2021 und dem Kreistag am 25. Oktober 2021 vorgelegt. Dort wird entschieden, welche Investitionen in die Haushalts- und Finanzplanung 2022 ff. aufgenommen werden. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass nicht die Investitionen, die „als Erstes genannt werden", sondern alle Investitionen auf Dringlichkeit geprüft werden können und damit nach ihrer Priorität in den Kreishaushalt einfließen.

<u>Hinweis zu den Investitionen:</u> Die planmäßige Verschuldung sollte sich – ausgehend vom Jahr 2012 – auf rd. 78 Mio. € bis zum Jahr 2015 erhöhen. Weil die Kreditaufnahmen durch die sehr gute Konjunktur in den Jahren 2015 bis 2019 so nicht erfolgten, konnte die Prognose im Haushalt 2021 auf einen Schuldenstand in Höhe von 49,7 Mio. € zum 31.12.2021 reduziert werden. Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung aufgezeigten Neuverschuldung von 57,6 Mio. € (von 2021 bis 2024) sowie der vorgesehenen Tilgungsleistungen wird die Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2024 auf 67,2 Mio. € ansteigen (Stand: Haushalt 2021).

Darüber hinaus musste der Landkreis erstmals in seiner Geschichte einen Kassenkredit zur Rückzahlung der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 23,5 Mio. € aufnehmen. Des Weiteren wird erwartet, dass auch die Kreisklinik einen Kassenkredit in Höhe von 4 Mio. € benötigt. Die rechtliche und satzungsmäßig auch so festgelegte Obergrenze für Kassenkredite beträgt 30 Mio. €, diese Spielräume sind also nahezu vollständig ausgeschöpft. Ergebnisdefizite würden den Landkreis in eine sehr prekäre Situation bringe, weil seine Kassenkreditlinie nur noch 2,5 Mio. € beträgt.

2. Entwicklung der Eckwerte aus den Vorjahren:

Mit den Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021 startet die Haushaltsplanung 2022 mit der Finanzplanung bis 2025. Über die Eckwerte wird in einem frühen Planungsstadium, nämlich vor Beginn der Planungsphase der Sachgebiete, versucht den Planungsprozess zu steuern.

Rückblickend auf die Vorjahre stellt sich dieser Prozess im Vergleich von Eckwerteplanung zu tatsächlichen IST-Ergebnissen wie folgt dar:

Die **Eckwerte** entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

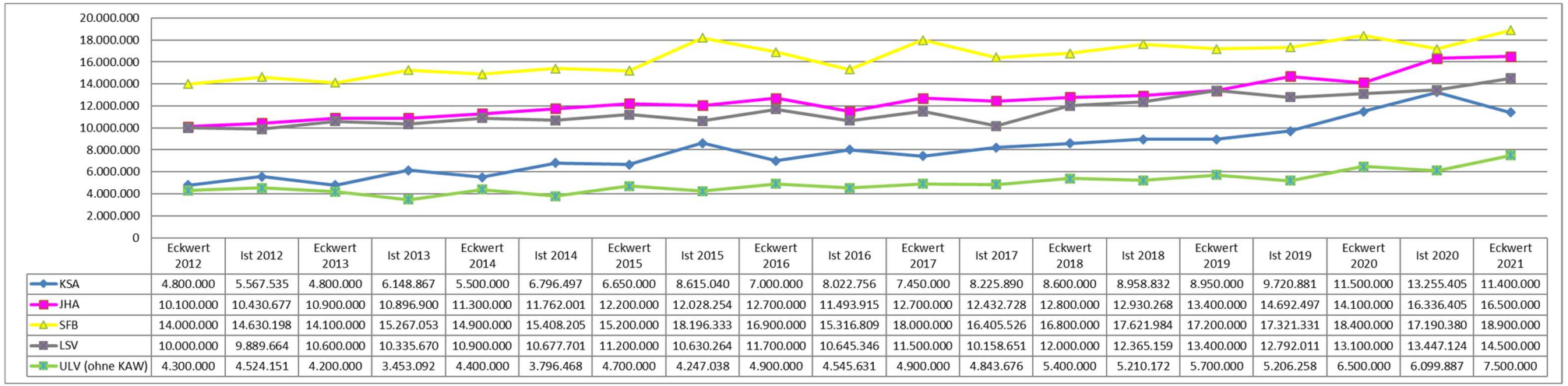

	Eckwert 2012	Ist 2012	Eckwert 2013	Ist 2013	Eckwert 2014	Ist 2014	Eckwert 2015	Ist 2015	Eckwert 2016	Ist 2016	Eckwert 2017	Ist 2017	Eckwert 2018	Ist 2018	Eckwert 2019	Ist 2019	Eckwert 2020	Ist 2020	Eckwert 2021
KSA	4.800.000	5.567.535	4.800.000	6.148.867	5.500.000	6.796.497	6.650.000	8.615.040	7.000.000	8.022.756	7.450.000	8.225.890	8.600.000	8.958.832	8.950.000	9.720.881	11.500.000	13.255.405	11.400.000
JHA	10.100.000	10.430.677	10.900.000	10.896.900	11.300.000	11.762.001	12.200.000	12.028.254	12.700.000	11.493.915	12.700.000	12.432.728	12.800.000	12.930.268	13.400.000	14.692.497	14.100.000	16.336.405	16.500.000
SFB	14.000.000	14.630.198	14.100.000	15.267.053	14.900.000	15.408.205	15.200.000	18.196.333	16.900.000	15.316.809	18.000.000	16.405.526	16.800.000	17.621.984	17.200.000	17.321.331	18.400.000	17.190.380	18.900.000
LSV	10.000.000	9.889.664	10.600.000	10.335.670	10.900.000	10.677.701	11.200.000	10.630.264	11.700.000	10.645.346	11.500.000	10.158.651	12.000.000	12.365.159	13.400.000	12.792.011	13.100.000	13.447.124	14.500.000
ULV (ohne KAW)	4.300.000	4.524.151	4.200.000	3.453.092	4.400.000	3.796.468	4.700.000	4.247.038	4.900.000	4.545.631	4.900.000	4.843.676	5.400.000	5.210.172	5.700.000	5.206.258	6.500.000	6.099.887	7.500.000

Ausschuss	Eckwert 2012	Eckwert 2021	Veränderung in €	Veränderung in %
KSA	4.800.000	11.400.000	6.600.000	138%
JHA	10.100.000	16.500.000	6.400.000	63%
SFB	14.000.000	18.900.000	4.900.000	35%
LSV	10.000.000	14.500.000	4.500.000	45%
ULV	4.300.000	7.500.000	3.200.000	74%

Die **IST-Ergebnisse** entwickelten sich in den letzten 9 Jahren wie folgt:

Ausschuss	IST 2012	IST 2020	Veränderung in €	Veränderung in %
KSA	5.567.535	13.255.405	7.687.870	138%
JHA	10.430.677	16.336.405	5.905.728	57%
SFB	14.630.198	17.190.380	2.560.182	17%
LSV	9.889.664	13.447.124	3.557.460	36%
ULV	4.524.151	6.099.887	1.575.736	35%

Die höchsten Steigerungen gab es im Kreis- und Strategieausschuss (KSA) – ursächlich ist u.a. die Kreisklinik durch zunächst mehrjähriger Korrekturen bezüglich der Abschreibungen, die Bezuschussung der Investitionen sowie des Defizitausgleichs. Des Weiteren ist die Erhöhung im KSA insbesondere auf die in den letzten Jahren hinzugekommenen Beteiligungsunternehmen des Landkreises wie beispielsweise der Energieagentur gGmbH zurückzuführen. Allgemein ist ebenso eine generelle Erhöhung des Mittelbedarfs der Querschnittsbereiche (Personalservice, IT, Finanzen) festzustellen, was wesentlich durch die Personal- und Organisationsveränderungen der letzten Jahre begründet ist. Im SFB gab es in den letzten Jahren, trotz einer teilweise sehr heterogenen Entwicklung innerhalb der zugeordneten Kostenstellen, die geringste prozentuale Steigerung im Mittelbedarf!

Die Entwicklung der **Summe der Teilbudgets (Summe der Eckwerte)** stellt sich wie folgt dar:

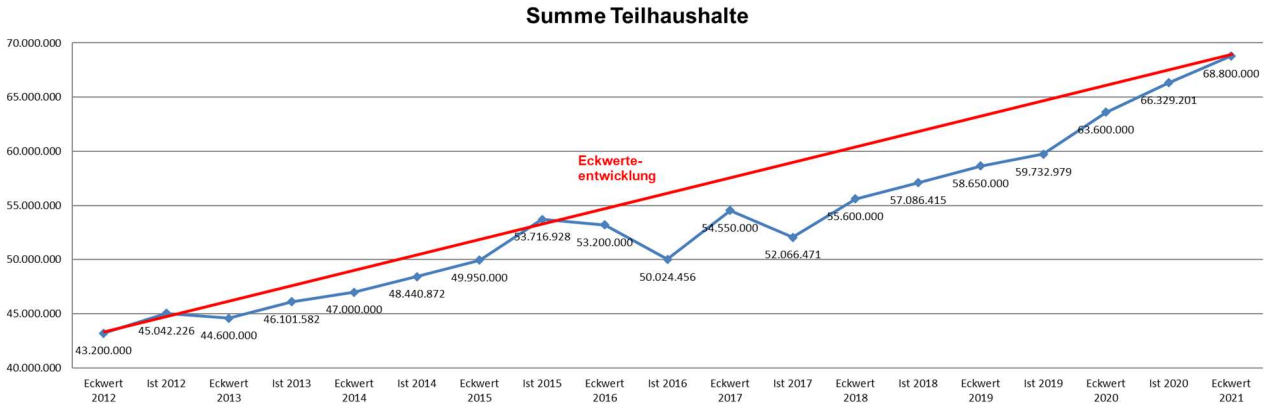

Die Eckwerte stiegen von 2012 bis 2021 stetig an. Innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren insgesamt um 25.600.000 €, das sind 59,26 % bzw. 5,9 **% pro Jahr im Durchschnitt.** Die IST-Ergebnisse stiegen m Zeitraum von 2012 bis 2020 um 21.286.975 € bzw. 47,26 % bzw. **4,7 % pro Jahr im Durchschnitt.**

Die Einnahmen aus der **Kreisumlage** stiegen in den letzten 10 Jahren um 47 % (27 Mio. €). Die Ausgaben für die **Bezirksumlage** stiegen im gleichen Zeitraum um 26,7 % (8,2 Mio. €). Weil die Bezirksumlage direkt aus der Kreisumlage weitergeleitet werden muss, blieb unter dem Strich von der Steigerung der Kreisumlage in den letzten 10 Jahren gerade mal ein Betrag in Höhe von 18,8 Mio. € zur eigenen Aufgabenerfüllung zur Verfügung**. Das sind pro Jahr 1.885.356 €.**

Die Kreisumlage 2021 liegt um 3 %-Punkte **unter** der des Jahres 2010. Im Jahr 2009 stand der Landkreis noch auf Platz 14 der Kreisumlagen in Oberbayern, 2021 liegt er auf Platz 6. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2021 nicht verändert und beträgt somit weiterhin 46,0 Punkte.

Eckwerte und Berichtswesen schaffen eine hohe Transparenz, die eine effiziente Bewirtschaftung des Kreishaushalts durch die Verwaltung und hohe Steuerungskompetenz des Kreistages dokumentieren.

3. Eckwerteverfahren 2022 – Vorbereitungen der Verwaltung:

Nachfolgend werden die Schritte dargestellt die zum Eckwertevorschlag führen:

- Die Sachgebiete geben zum 31.5. eine Prognose des Jahresergebnisses ab (sog. Zwischenbericht). Dieses Jahr erfolgte die Prognose des JHA-Ausschusses aufgrund des frühen Sitzungstermins bereits Mitte Mai.

- In diesem Zwischenbericht schätzen die Sachgebiete die benötigte Finanzmasse des folgenden Jahres unter Einbeziehung aller Kenntnisse, die sie zu diesem Zeitpunkt, also Anfang Juni/Mai haben, ein.

- Das Finanzmanagement und die Finanzmanagerin bewerten die Einschätzungen der Sachgebiete aus der eigenen Erfahrung, also der IST-Entwicklung der Vorjahre, der

Treffsicherheit der Prognosen der Vorjahre und aus der Gesamtsituation des Haushalts.

- Daraus entsteht diese Sitzungsvorlage.

Die Sachgebiets- und Abteilungsleitungen für Liegenschaften, Soziales und Jugendamt wurden um Anwesenheit in der Sitzung gebeten.

4. Eckwerte 2022 (Finanzrahmen für die Fachausschüsse):

Zum Begriff des Eckwertes: Der Eckwert gibt jedem Fachausschuss einen Finanzrahmen vor, ihn auszufüllen, obliegt dem Fachausschuss.

4.1. Entwicklung der Umlagekraft (Kreisumlage, Bezirksumlage) – Planungsgrundlagen für 2022

Die Verwaltung hat die Umlagekraft des Landkreises für 2022 vorausberechnet, eine genaue Berechnung wird vom Bayer. Statistischen Landesamt erst im Oktober vorgelegt.

Entwicklung der Prognosen für die **Kreisumlage**:

	Tatsächlicher Wert eines Punktes	Vorausschätzung der Verwaltung im April	Abweichung Schätzung - tatsächl. Festsetzung
2009	**1.102.588**	noch nicht erfolgt	
2010	**1.226.520**	**1.216.045**	10.473 € bzw. 0,86 %
2011	**1.182.075**	**1.176.437**	5.620 € bzw. 0,48 %
2012	**1.109.379**	**1.154.337**	44.958 € bzw. 4,05 %
2013	**1.216.238**	**EK + 1 %: 1.194.042** **EK + 5 %: 1.219.957**	genau im geschätzten Korridor
2014	**1.326.374**	**EK + 2 %: 1.282.243** **EK + 5 %: 1.302.542**	23.832 € **über** dem geschätzten Korridor
2015	**1.312.561**	**EK + 6 %: 1.260.574** **EK + 8 %: 1.274.236**	38.325 € **über** dem geschätzten Korridor
2016	**1.493.757**	**EK + 2 %: 1.409.578** **EK + 4 %: 1.425.337**	68.420 € **über** dem geschätzten Korridor
2017	**1.577.021**	**EK + 4 %: 1.557.972** **EK + 6 %: 1.574.712**	2.309 € **über** dem geschätzten Korridor
2018	**1.632.487**	**EK + 4 %: 1.647.507** **EK + 5,5 %: 1.660.889**	28.402 € **unter** dem geschätzten Korridor
2019	**1.764.768**	**EK + 5 %: 1.743.125** **EK + 6 %: 1.752.250**	12.518 € **über** dem geschätzten Korridor
2020	**1.846.741**	**EK + 5 %: 1.849.463** **EK + 7 %: 1.869.050**	22.309 **unter** dem geschätzten Korridor
2021	**1.880.692**	**EK + 0,5 %: 1.854.484** **EK + 2,5 %: 1.874.990**	5.702 **über** dem geschätzten Korridor
2022	**Wird voraussichtlich im Oktober mitgeteilt**	**EK - 2,5 %: 2.182.240** **EK + 0 %: 2.208.685**	

Für 2022 hat das Finanzmanagement (wie im Vorjahr) mit zwei Optionen bei der einzigen „Unbekannten“, der Einkommenssteuer (EK), gerechnet. Auf der Basis von 46,0 Punkten

Kreisumlage ist **mit einer höheren Kreisumlage zum Vorjahr zwischen 13,9 Mio. € und 15,1 Mio. €** zu rechnen.

Zur Entwicklung der **Bezirksumlage** gibt es derzeit keine Informationen. Das Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten ist für den 30.09.2021 terminiert. Auch auf Nachfrage konnte derzeit keine Auskunft über die Entwicklung der Bezirksumlage gegeben werden. Seit 2017 wurde die Bezirksumlage von 19,5% auf 21,7% angehoben, sodass von einer weiteren Anhebung ausgegangen wird. Eine Erhöhung der Bezirksumlage von 21,7% im Jahr 2021 auf 22,7% im Jahr 2022 erscheint, allein aufgrund der Steigerung in den letzten Jahren, nicht unwahrscheinlich. Deshalb wird für die Eckwerteplanung von einer **Steigerung des Bezirksumlagehebesatzes von 1 Prozent** ausgegangen. Mit dieser Steigerung ist damit zu rechnen, dass 2022 ein Betrag in Höhe von **3,7 Mio. € bis 4,3 Mio. € zusätzlich** an den Bezirk abzuführen ist. Wegen des guten Ergebnisses des Kreishaushalts 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € zurückgestellt. Von diesem wurde 2020 ein Teilbetrag in Höhe von 1.721.438 € aufgelöst. Die restliche Rückstellung in Höhe von 1.478.562 € werden in 2021 ebenfalls aufgelöst, sodass für 2022 keine weiteren Reserven vorhanden sind.

Durch die Sonderentwicklung (Gewerbesteuernachzahlung einer Gemeinde und Entlastungseffekte aus der eigenen Gewerbesteuerrückzahlung) wird dem Landkreis 2022 deutlich mehr Geld zur Verfügung stehen. Die Entwicklung der Bezirksumlage wird 2022 ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen.

Die vorausschauende antizyklische Fiskalpolitik des Kreistages wird in der nachfolgenden Grafik sichtbar. Genau zum Zeitpunkt des Höhepunktes der Finanzkrise des Jahres 2009 (Zeitverzug beim Landkreis bezüglich der Auswirkungen: 2 Jahre) und schlechter Steuereinnahmen der Gemeinden ist der Landkreis in eine Defizitfinanzierung gegangen. Seit 2013 erwirtschaftet er wieder deutliche Ergebnisüberschüsse. Das ist auch notwendig, denn der Landkreis verfügte bis 2016 über keinerlei Rücklagen. Zudem sind angesichts des in den nächsten Jahren anstehenden hohen Investitionsvolumens im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Masterplans Schulen“ weiterhin hohe Ergebnisüberschüsse notwendig. Das gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der in der Finanzleitlinie vorgegebenen Warnindikatoren.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dies:

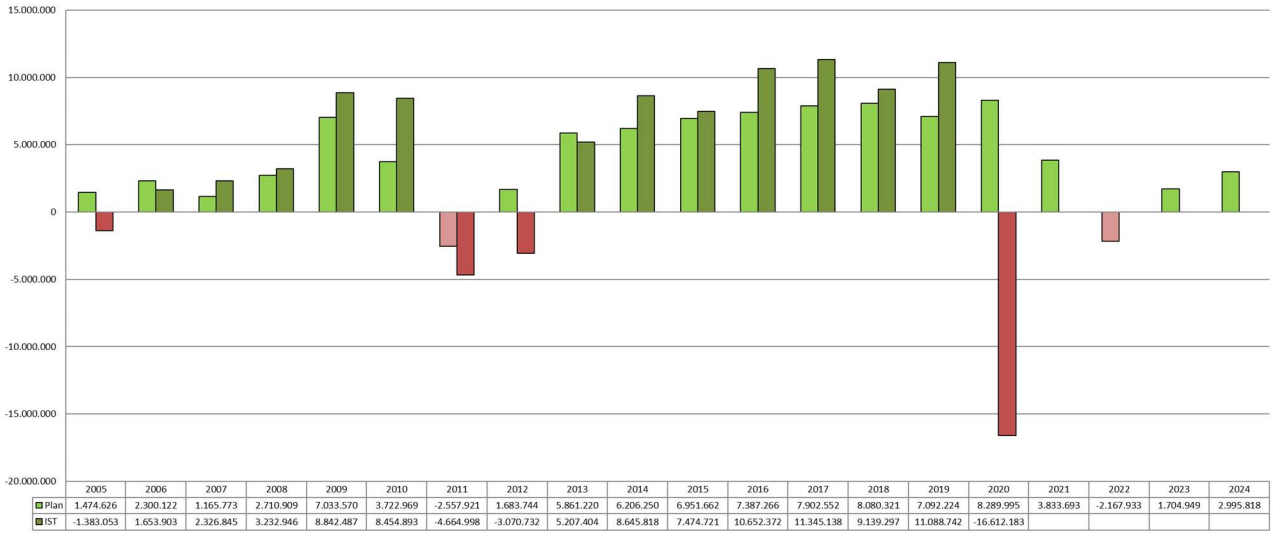

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Plan	1.474.626	2.300.122	1.165.773	2.710.909	7.033.570	3.722.969	-2.557.921	1.683.744	5.861.220	6.206.250	6.951.662	7.387.266	7.902.552	8.080.321	7.092.224	8.289.995	3.833.693	-2.167.933	1.704.949	2.995.818
IST	-1.383.053	1.653.903	2.326.845	3.232.946	8.842.487	8.454.893	-4.664.998	-3.070.732	5.207.404	8.645.818	7.474.721	10.652.372	11.345.138	9.139.297	11.088.742	-16.612.183				

2005, 2011 und 2012 entstanden Jahresdefizite. Von 2013 bis 2019 wurden wieder durchgängig deutliche Gewinne erwirtschaftet. Im Ergebnis konnten die Kreditaufnahmen hinter den Ermächtigungen zurückbleiben. Die Verschuldung entwickelte sich spürbar abgemildert. Damit wird der **direkte Zusammenhang** zwischen Ergebnisüberschüssen und Verschuldung sichtbar. Das Jahr 2020 schließt aufgrund der Rückzahlung der Gewerbesteuer inklusive der Zinsen mit einem negativen Saldo von 16,6 Mio. € ab.

Es ist notwendig, für 2022 hohe Ergebnisüberschüsse zur Finanzierung der erheblich zunehmenden Investitionstätigkeit, zur Begrenzung der Neuverschuldung und damit zur Sicherstellung der Einhaltung der vom Kreistag beschlossenen Finanzleitlinie auszuweisen. Die derzeit in der Finanzplanung ausgewiesenen Ergebnisüberschüsse zwischen 1,7 Mio. € (2023) und 3 Mio. € (2024) sind dafür deutlich zu niedrig!

Im Jahr 2022 wird sogar mit einem negativen Ergebnisüberschuss von 2,2 Mio. € geplant.

Ein Ergebnisüberschuss von mindestens 10 Mio. € muss angestrebt werden, 2022 ist deshalb eine radikale Umkehr der zuletzt vom Kreistag aufgegebenen Politik der hohen Ergebnisüberschüsse vorzunehmen - andernfalls können die avisierten Investitionen nicht getätigt werden!

4.2. Steuern (Grund-, Gewerbe-, Grunderwerbsteuer) – Planungsgrundlagen für 2022

Die **Grunderwerbsteuer** hat sich wie folgt entwickelt:

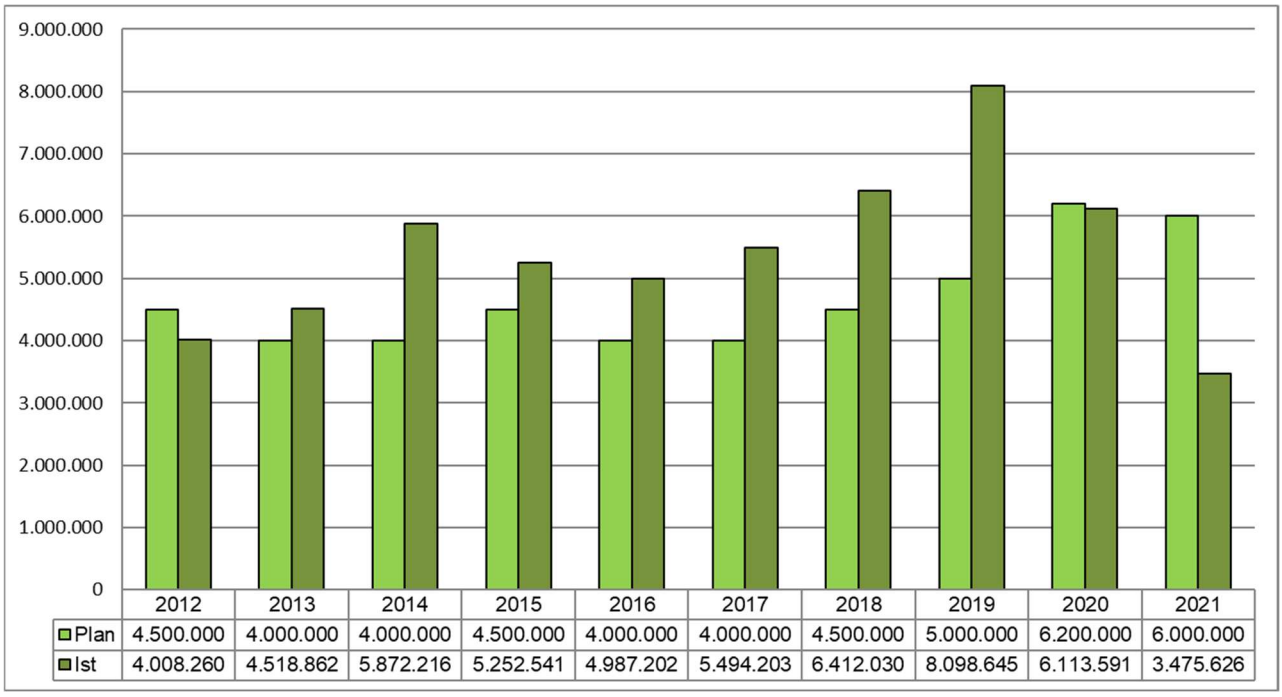

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plan	4.500.000	4.000.000	4.000.000	4.500.000	4.000.000	4.000.000	4.500.000	5.000.000	6.200.000	6.000.000
Ist	4.008.260	4.518.862	5.872.216	5.252.541	4.987.202	5.494.203	6.412.030	8.098.645	6.113.591	3.475.626

Die Grunderwerbsteuer liegt zum Stand Juni 2021 (Beträge für Jan-Mai) um **1,2 Mio. € über** dem gleichen Stand des Vorjahres. Für das Jahr 2021 haben wir 6 Mio. € veranschlagt. Wenn sich die Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer ähnlich wie in den Vorjahren entwickeln, wird der Planansatz zum Jahresende mit bis zu 1 Mio. € übertroffen werden können. Diese Prognose ist aber unsicher – die Höhe der Grunderwerbsteuer kann vom Landkreis nicht beeinflusst werden.

5. Gesamtentwicklung des aktuellen Haushalts 2021

Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Unter Würdigung der bekannten Größen und Entwicklungen und unter der Prämisse, dass die Kostenerstattungen wie budgetiert eintreffen, gehen wir zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses um bis zu **1.500.000 € überschritten** wird.

Im Rahmen der Budgetplanung wurden Pauschalkürzungen zur Erreichung des Eckwertes vorgenommen. Während der Haushaltsplanung wurde das Budget noch einmal aufgrund der Pauschalkürzung (2,5 %) des Kreis- und Strategieausschusses und sonstiger Kürzungen reduziert. Obwohl sich die Fallzahlen sowie die Kosten der Leistungen besser entwickeln als ursprünglich budgetiert, vermag dies die Kürzungen nicht aufzufangen. Hinzu kommen angenommene geringere Einnahmen insbesondere im Bereich der Kostenerstattungen.

Teilbudget des SFB-Ausschusses

Nach der Analyse der Zwischenberichte der Sachgebiete wird der SFB-Ausschuss sein Teilbudget nicht einhalten können, es wird von einer **Planüberschreitung von rund 740.000 €** ausgegangen.

Die Kostenstelle Sport und Gastschüler rechnet alleine mit einer Planüberschreitung in Höhe von 388.000 €. Die Eckwertkürzungen und die 2,5 % Pauschalkürzungen können nicht kompensiert werden, da die Gastschulbeiträge gezahlt werden müssen. Aufgrund einer Gesetzesänderung zur KDU-Beteiligung und eines Planungsfehlers rechnet das Wohnungswesen sowie das Jobcenter mit weniger Erträgen. Außerdem wird Corona-bedingt mit einer Bedarfserhöhung im Bereich der Bildung und Teilhabe gerechnet. Bei den Schulen wird insgesamt mit einer Planüberschreitung von rund 171.400 € gerechnet. Die Planüberschreitungen der Schulkostenstellen sind primär auf höhere Aufwendungen der Digitalisierung und auf nicht exakt kalkulierbare Einnahmen bei den Gastschülern zurückzuführen.

Teilbudget des LSV-Ausschusses

Beim Teilbudget des **LSV-Ausschusses** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz um bis zu **574.200 € überschritten** wird.

Größtenteils verantwortlich hierfür ist die Überschreitung (411.000 €) bei dem Gebäude Gymnasium Vaterstetten, welches die Sanierung der Heizungsanlage dieses Jahr umsetzt.

Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses

Beim Teilbudget des **Kreis- und Strategieausschusses** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz nach aktueller Kenntnislage nicht eingehalten werden kann. Es ist mit einer **Überschreitung in Höhe von 617.800 €** zu rechnen.

Ein Großteil fällt auf die Kreisklinik mit 435.700 €. Die Abschreibungen für die Zuschüsse (2020 und 2021) der medizinischen Geräte wurden nicht geplant. Die Kostenstelle EDV und Kommunikation kann die Eckwertkürzungen nicht auffangen, weil die IT-Wartungskosten gezahlt werden müssen und weiterhin hoch ausfallen. Die restliche Summe setzt sich aus verschiedenen Planabweichungen zusammen, die der Sitzungsvorlage Zwischenbericht 2021 KSA entnommen werden können.

Der Planansatz der Kostenstelle Finanzierung wird nach derzeitigem Kenntnisstand bei der optimistischen Annahme, dass die Grunderwerbssteuer mit bis zu 1 Mio. € über dem Planansatz liegt, um ca. **2 Mio. € unterschritten** werden.

Teilbudget des ULV-Ausschusses

Beim Teilbudget des **ULV-Ausschusses** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz um bis zu **290.200 € überschritten** wird.

Eine größere Überschreitung ist bei der Schülerbeförderung zu erwarten, da eine niedrigere Schülerzahl, als geplant, dem statistischem Landesamt gemeldet wurde. Auch die KFZ-Zulassungsstelle rechnet mit einer Planüberschreitung aufgrund von Erlösausfällen in den ersten Monaten des Jahres, welche voraussichtlich bis zum Ende des Jahres nicht kompensiert werden können. Die Führerscheinstelle rechnet ebenfalls aufgrund von Corona mit geringeren Erträgen, sowie mit höheren Personalkosten. Der Naturschutz und die Landschaftspflege geht ebenfalls von einem Mehrbedarf aus. Für das Gutachten der Windkraftanlagen sowie für eine zusätzliche Stelle für die Windkraft wird mehr Budget benötigt. Im Gegensatz dazu hat die Abrechnung der Betriebskosten beim MVV für das Jahr 2019 einen höheren Erstattungsbeitrag ergeben.

Selbst wenn es gelingen sollte, dass die Grunderwerbsteuer um 1 Mio. € über der Planung liegt, ist mit einem gegenüber dem geplanten Ergebnisüberschuss schlechteren Ergebnis in Höhe von bis zu 1,7 Mio. € zu rechnen.

Anstatt der geplanten 3,8 Mio. € Ergebnisüberschuss wird nach derzeitigen Hochrechnungen möglicherweise nur 2,1 Mio. € erreicht. Damit verbleibt kaum Spielraum für Investitionen!

Bewertung der Finanzmanagerin:

Zur Zwischenberichterstattung ist festzustellen, dass kein einziges Teilbudget die 2,5%ige Kürzung des Beschlusses des Kreistags umsetzt. Mit Nachdruck und mit Hinweis auf die schlechte Finanzlage des Kreishaushalts sollte die Forderung des Kreistags mit dem Eckwertebeschluss noch mal erneuert werden. Noch verbleibt ein halbes Jahr, um die Vorgabe zu erreichen. Das zentrale Controlling sollte beauftragt werden, die Zielerreichung zusammen mit dem Finanzmanagement mit Nachdruck durchzusetzen. Konkrete Einsparvorschläge sollten eingefordert und transparent gemacht werden.

6. Zusammenfassung und Abwägung für die Eckwerte 2022:

Die vorstehenden Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kreisumlage	**zwischen 13,9 Mio. € und 15,1 Mio. € mehr**	Je nach Steigerung der Einkommenssteuer
Bezirksumlage	**3,7 Mio. € bis 4,3 Mio. € mehr**	Auf der Basis einer Bezirksumlage von 22,7 % (Steigerung von 21,7 % auf 22,7%)
Grunderwerbsteuern	**1 Mio. € mehr**	Diese Entwicklung kann vom Landkreis nicht beeinflusst werden.
Schlüsselzuweisungen	**zwischen 1,3 Mio. € und 1,8 Mio. € weniger**	Auf Basis unserer prognostizierten Kreisumlage und einem Grundbetrag von 768,32 € (lt. Schreiben vom 07.07.21). Die weiteren Berechnungsgrößen wurden soweit bekannt angepasst.
Verlustausgleich Kreisklinik (2017)	**967.606 €**	Nach der Satzung der Kreisklinik hat der Landkreis die Verluste der Klinik nach fünf Jahren

		auszugleichen. Im Jahr 2022 wird der ergebniswirksame Ausgleich des Verlustes aus dem Jahr 2017 fällig. Der Verlust 2017 beträgt ca. 2,4 Mio. € und wird mit dem Jahresüberschuss von 2020 in Höhe von 1,4 Mio. € verrechnet.

Wegen der steigenden Umlagekraft geht das Finanzmanagement davon aus, dass sich die verfügbare Finanzmasse aus dem Kommunalen Finanzausgleich bei unveränderter Kreisumlage und erhöhter Bezirksumlage von 1 %-Punkt **um 9 Mio. € steigend** entwickeln wird.

Allerdings steht bereits jetzt fest, dass aus den voraussichtlichen Mehreinnahmen des Finanzausgleichs nach dem Verlustausgleich des Vorjahres von fast 2 Mio. € auch nächstes Jahr ein Betrag von **967.606 Mio. €** zur Finanzierung des Verlustes der Kreisklinik aus dem Jahr 2017 aufgewendet werden muss. Dieser Betrag ist bereits im Eckwert des KSA-Ausschusses berücksichtigt.

Der geplante Ergebnisüberschuss 2021 in Höhe von 3,8 Mio. € wird sich ohne Umsteuerungsmaßnahmen voraussichtlich um 1,7 Mio. € mindern und somit nur 2,1 Mio. € betragen.

Spielräume für Eckwertesteigerungen gibt es aus der Umlagekraftsituation in Höhe von ca. 9 Mio. € (netto). Es müssen aber dringend Ergebnisüberschüsse erwirtschaftet werden – in den nächsten Jahren für Investitionen und in den Jahren 2024 und 2025 für die Rückzahlung des Kassenkredites im Jahr 2025, sodass Eckwertsteigerungen gut zu überlegen sind.

In der Planung des Haushalts 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 24,7 Mio. € vorgesehen. Somit erreicht die Verschuldung zum Jahresende 2021 einen Stand von 49,7 Mio. €. In den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 ist bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit, ebenfalls ein Anstieg der Verschuldung des Landkreises zu erwarten. Um der Finanzleitlinie gerecht zu werden, muss die Neuverschuldung unbedingt im Auge behalten werden. Dazu kommt die Rückzahlung des Kassenkredites im Jahr 2025, welches die Einhaltung der Finanzleitlinie ohne das Rückstellen gewisser Ergebnisüberschüsse erheblich gefährdet.

Erst nach Vorliegen des geplanten Investitionsprogramms für die Finanzplanung bis 2025 kann entschieden werden, in welcher Höhe 2022 ff Kreditaufnahmen eingeplant werden. Dies wird – nach der Kreistagsdiskussion über die Warteliste im Oktober 2021 – in der 1. Haushaltslesung im November 2021 möglich sein.

Das Finanzmanagement empfiehlt einen Ergebnisüberschuss von 10 Mio. €, um die Neuverschuldung für Investitionen zu reduzieren. Nachdem derzeit in der Finanzplanung ein negatives Ergebnis von 2,2 Mio. € ausgewiesen ist, wird der Haushalt 2022 von den Umlagekraftsteigerungen abhängig sein. Die prognostizierten Umlagekraftsteigerungen sollten in die Erhöhung des Ergebnisüberschusses „investiert“ werden.

Was nicht passieren darf, ist die Planung eines negativen Haushalts. Es wird eine Herausforderung sein, die Kreisumlage stabil zu halten. Das kann allenfalls gelingen, wenn die Bezirksumlage nicht weiter steigt, weil dann weitere rd. 2 Mio. € mehr für die eigene Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

Nachfolgend die Entwicklung der **Liquidität**:

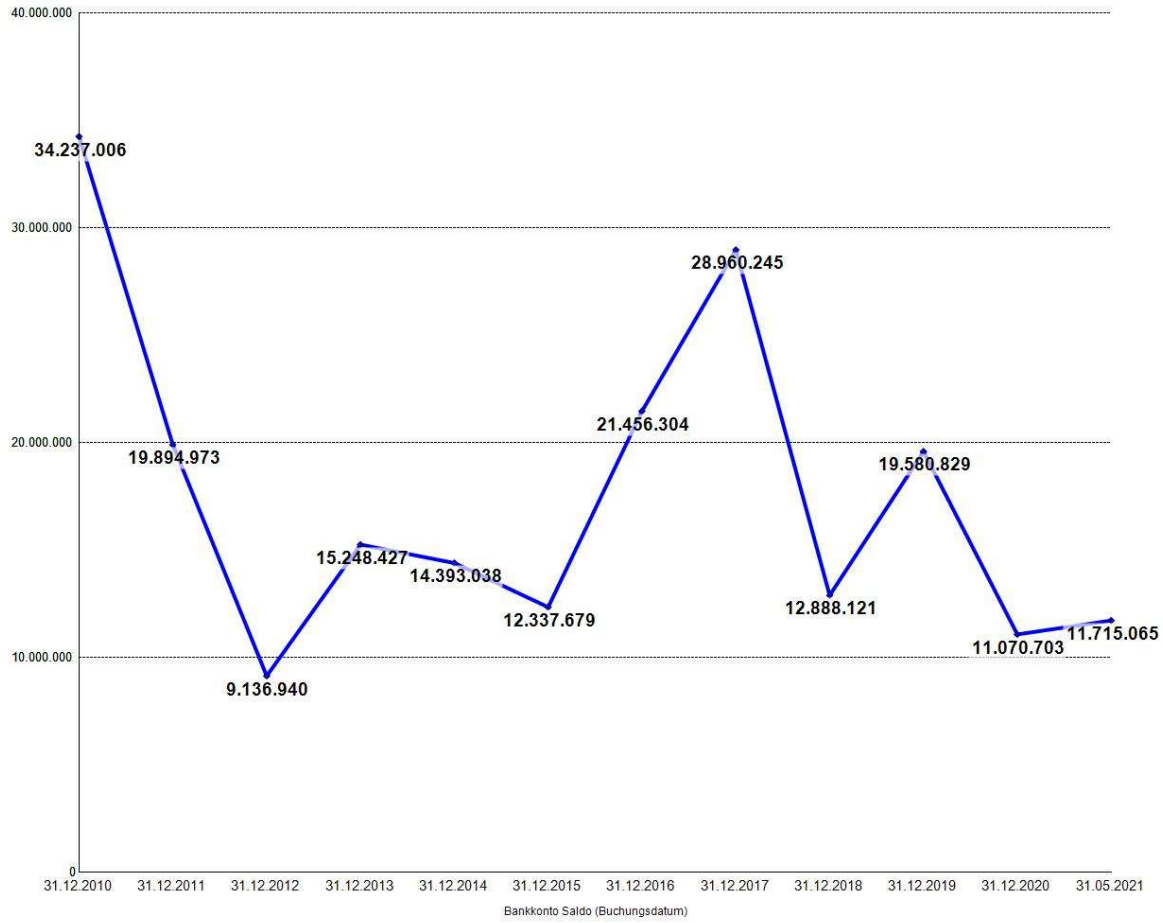

Vom Stand 31.12.2019 bis 31.12.2020 sank die Liquidität des Kreishaushaltes von 19,6 Mio. € auf 11,1 Mio. €. Zum 31.05.2021 ist eine minimale Erholung der Liquidität auf 11,7 Mio. € zu erkennen. Von den 11,7 Mio. € entfallen 3,6 Mio. € auf die KAW. Bei dieser Betrachtung handelt es sich lediglich um eine Momentaufnahme.

7. Personalkostenentwicklung:

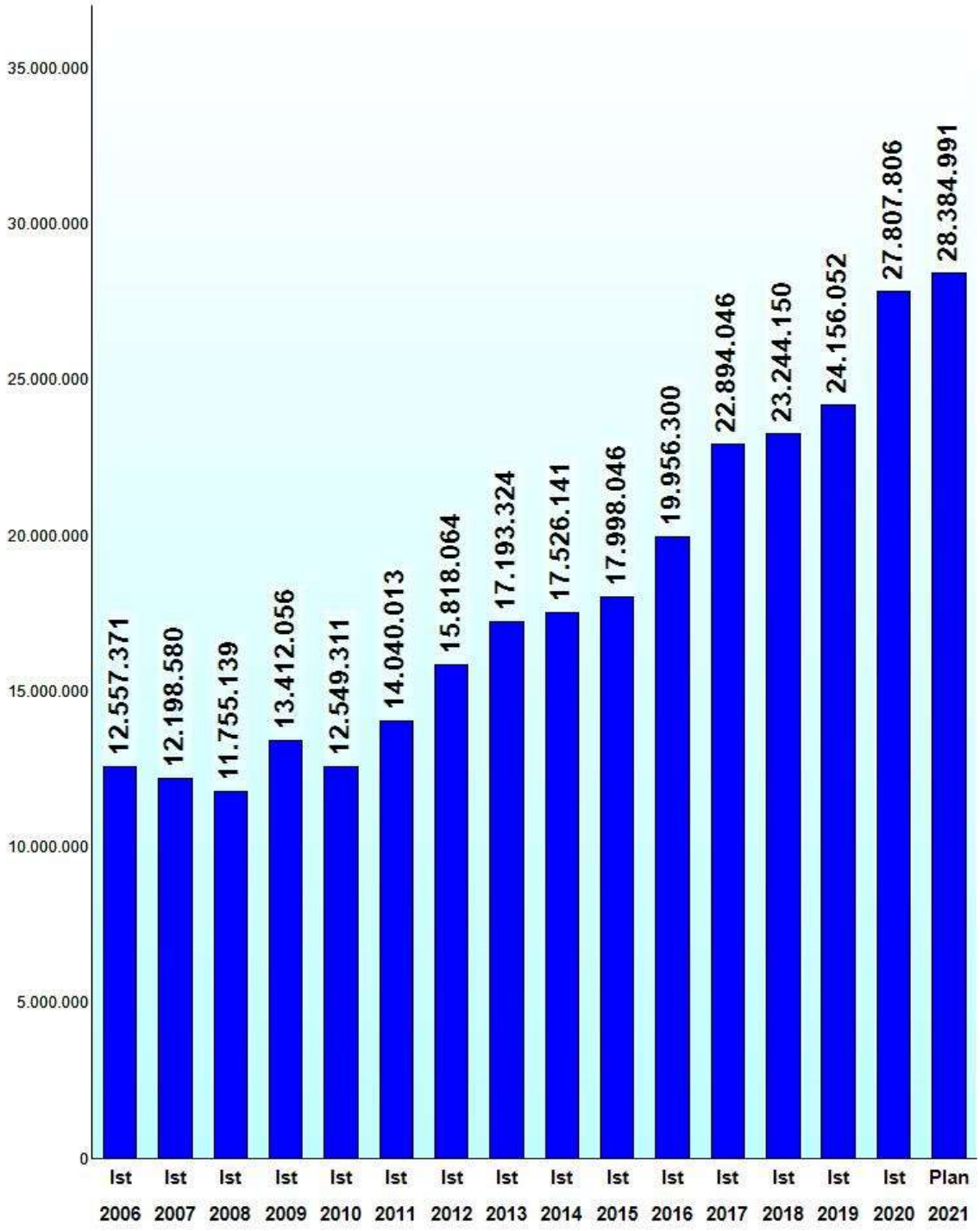

Die Personalaufwendungen wurden 2021 mit rund 28,38 Mio. € geplant. Diese Planung wird nach den derzeitigen Hochrechnungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Neueinstellungen in 2021 **um knapp 477.000 € bzw. 1,7 % überschritten**. Die Überschreitung ist größtenteils aufgrund von Corona-bedingten, befristeten Einstellungen entstanden. Außerdem wurden die nicht budgetierten Reservestellen besetzt. Weiterhin gab es eine neue Entgeltordnung für Arbeiter, sodass Nachzahlungen rückwirkend bis 01.01.2020 erfolgten.

Stellenplan 2002		287 Stellen
Stellenplan 2012	+ 7 Stellen	284 Stellen
Stellenplan 2013	+ 5 Stellen	289 Stellen
Stellenplan 2014	+ 2 Stellen	291 Stellen
Stellenplan 2015	+ 11 Stellen (1 Stelle befristet)	301 Stellen
Stellenplan 2016	+ 59 Stellen	360 Stellen
Stellenplan 2017	+ 5 Stellen	365 Stellen
Stellenplan 2018	+ 9 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2019	+ 0 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2020	+ 12 Stellen	386 Stellen
Stellenplan 2021	+ 9 Stellen	395 Stellen
Stellenplan 2022	Bekannte Anträge der Sachgebiete werden, sobald sie bekannt sind, im Fachausschuss diskutiert. Der KSA berät den Stellenplan am 08.11.2021 und der Kreistag beschließt am 13.12.2020	

Ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellenbesetzungen - ist mit einem **Anstieg der Personalkosten um rund 1,53 Mio. € im Jahr 2022** im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 zu rechnen. Bei dieser Prognose sind nur die Personalkosten für bereits bekannte und genehmigte Stellenbesetzungen berücksichtigt, d.h. evtl. Stellenplanerhöhungen, die dann auch tatsächlich zu einer Besetzung der Stelle 2022 führen, sind dabei unberücksichtigt. Die Tariferhöhung, welche zum 01.04.2022 in Kraft tritt ist in den Berechnungen enthalten.

Es ist derzeit aber **nicht** davon auszugehen, dass der Landkreis 2022 ohne weitere neue Stellen auskommen wird. Durch das hohe Wachstum und die hohe Servicequalität ist die Arbeitsbelastung stark angestiegen und es kommen ständig neue Aufgabenbereiche dazu. Auch die Arbeit der Kreisgremien ist deutlich aufwendiger geworden, das betrifft die Zahl der Sitzungen und die Sitzungsdauer, die stark gestiegene Anzahl von Anträgen und Anfragen sowie die Arbeit zahlreicher Arbeitsgruppen. Trotz der Corona bedingt angespannten wirtschaftlichen Lage des Landkreises muss im Rahmen der Fürsorge für die Beschäftigten aufgrund der hohen Anzahl an Überstunden und Resturlaub, sowie Auszahlungen von Überstunden mit nicht geringen Personalanforderungen gerechnet werden.

Bewertung der Finanzmanagerin:

Die Finanzsituation des Kreishaushalts erlaubt 2022 keine Stellenplanerhöhung. Die Finanzmanagerin empfiehlt, den Stellenplan 2022 unverändert zu lassen und bei jeder ausscheidenden Stelle zu prüfen, ob und an welcher Stelle eine Nachbesetzung am Dringlichsten ist. Das bedeutet, dass 2022 Stellen nicht mehr automatisch nachbesetzt werden. Es bedeutet aber möglicherweise auch Qualitäts- und Serviceeinbußen.

8. Eckwert Kreis- und Strategieausschuss (KSA):

Die Gesamtausgaben des Kreis- und Strategieausschusses stellen sich wie folgt dar:

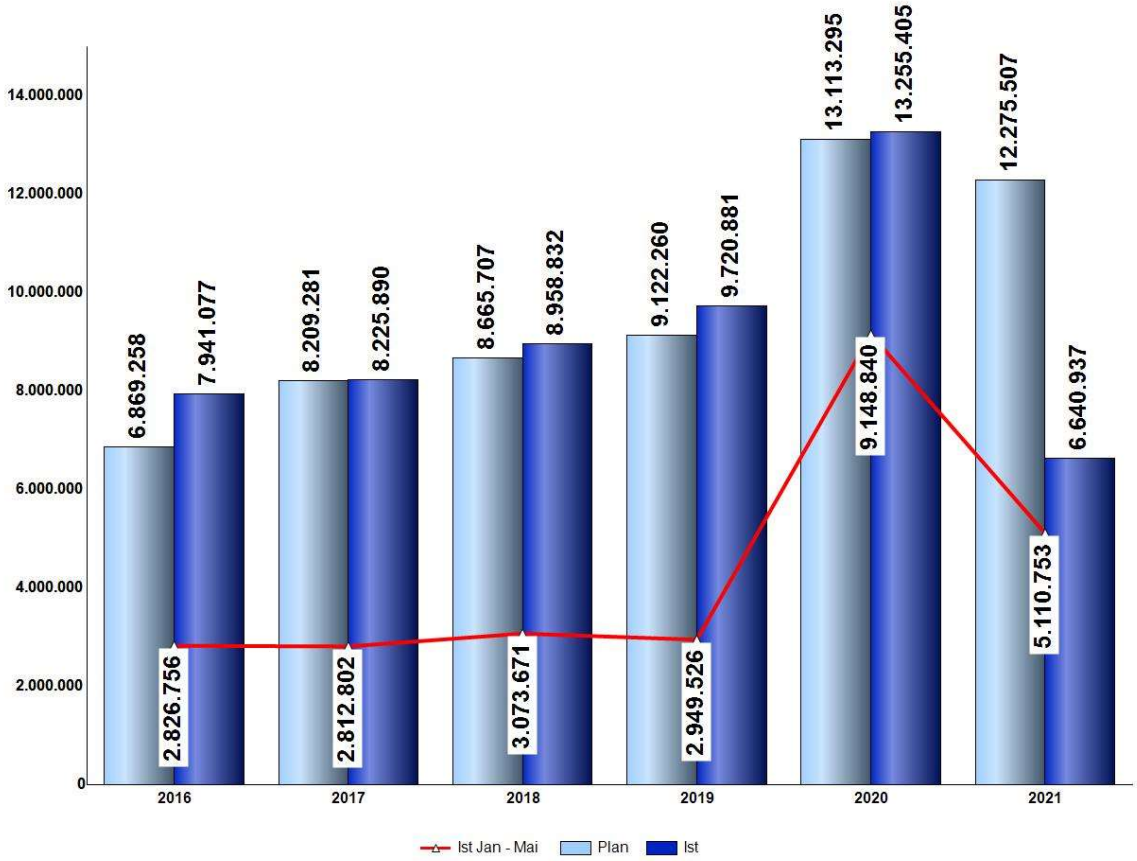

Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2014	38,48%	2.491.214	6.721.906	103,83%	-3,83%
2015	40,85%	2.732.072	8.513.138	127,29%	-27,29%
2016	41,15%	2.826.756	7.941.077	115,60%	-15,60%
2017	34,26%	2.812.802	8.225.890	100,20%	-0,20%
2018	35,47%	3.073.671	8.958.832	103,38%	-3,38%
2019	32,33%	2.949.526	9.720.881	106,57%	-6,57%
2020	69,77%	9.148.840	13.255.405	101,08%	-1,08%
2021	41,63%	5.110.753	6.640.937	54,11%	45,89%

Die Mittelausschöpfung zum Zeitpunkt 31.05.2021 liegt mit knapp 42 % bis auf das Jahr 2020 über dem Ausschöpfungsgrad der Vorjahre.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kostenstelle 097 Klimaschutzmanagement für die Haushaltsplanung 2022 und somit auch für den Eckwert 2022 dem ULV-Ausschuss zuzuordnen ist. Zur Haushaltsplanung 2022 wird die Verschiebung dieser Kostenstelle vom Kreis- und Strategieausschuss zum ULV-Ausschuss umgesetzt. In den oben dargestellten Werten ist die Kostenstelle 097 noch enthalten. Diese wird für die Berechnung des Eckwertes 2022 des KSA herausgerechnet.

Folgende Veränderungen sind zu berücksichtigen:

Corona (016):
Für die Kostenstelle Corona wird von einem für den Eckwert unerheblichen Anteil ausgegangen, da die Aufwendungen größtenteils vom Freistaat Bayern erstattet werden. Für 2022 werden in den Eckwerten derzeit keine Beträge berücksichtigt.

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH (031):
Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH plant, dass sich der Zuschussanteil des Landkreises Ebersberg für das Jahr 2022 um ca. **75.200 €** erhöhen wird. Der Anteil des Landkreises Ebersberg beläuft sich damit voraussichtlich auf 566.370 €. Ursächlich für die Steigerung im Vergleich zu 2021 sind zusätzliche Personalkosten aufgrund Mutterschutz/Elternzeitvertretung.

Gleichstellungsstelle, Audit berufundfamilie (205)
Das Audit fand 2021 statt und wird erst wieder in 2023 erfolgen, sodass nächstes Jahr **ca. 15.000 € eingespart** werden können.

Umlage KSt. Beihilfe (013) + Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte (012)
Es wurden 2021 mehr Beamte, als geplant, eingestellt. Generell sind die Stellenausschreibungen an Arbeitnehmer und an Beamte gerichtet, sodass man vorher nicht weiß, welche Berufsgruppe eingestellt wird. Hier entsteht ein **Mehrbedarf in Höhe von 111.000 €**.

Kreisklinik (041):
Der **Mehrbedarf** 2022 beträgt voraussichtlich **1,6 Mio. €.** 2022 muss ein Verlustausgleich in Höhe von 967.606 € an die Klinik erfolgen, im Jahr 2021 war ein solcher nicht zu leisten. Außerdem erhöhen sich die Abschreibungen um 712.000 €. Der Zuschuss für die medizinischen Geräte (1,5 Mio. € je in 2020 und 2021) wird über 5 Jahre abgeschrieben und wurde bereits 2021 nicht in der Planung berücksichtigt. Der mögliche Defizitausgleich für die Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg (SAPV) wird hingegen 2022 auf einer anderen Kostenstelle eingeplant.

Revision (050)

Der Mittelbedarf wird sich in 2022 um **31.200 € erhöhen**. Zum einen müssen Personalkostenerhöhungen und einen erhöhten Fortbildungsbedarf berücksichtigt werden. Zum anderen müssen weiterhin zusätzliche Mittel für ISIS12-Audit eingeplant werden. Außerdem können die Pauschalkürzungen nicht umgesetzt werden, sodass die Kürzungen für 2022 wieder ins Budget mit aufgenommen werden müssen.

Zentrale Vergabestelle (099)
Für die Rechtsberatung und vertretungsweise Durchführung von Vergaben werden für 2022 20.000 € angemeldet. Die Tariferhöhung ab 01.04.2022 ist ebenfalls berücksichtigt. Insgesamt wird sich der Bedarf um **22.400 € erhöhen**.

EDV (111):
Der Mittelbedarf der Kostenstelle 111 wird sich im Jahr 2022 um **207.900 € erhöhen**. Höhere Personalkosten (+ 85.900 €) sind für zwei neue Mitarbeiter sowie für die Tariferhöhung einzuplanen. Außerdem muss die Eckwertkürzung (+100.000 €) bei den IT-Wartungsgebühren wieder aufgehoben werden, da diese weiterhin auf einem hohen Niveau anfallen werden. Nächstes Jahr beginnt wieder die Ausschreibung für die Kopiergeräte, sodass hier ca. 20.000 € zusätzlich einzuplanen sind. Darüber hinaus wird mit einer Erhöhung der Telefonkosten in Höhe von ca. 2.000 € gerechnet.

Personal- (120) und Bürgerservice (130):
Ursächlich für den **steigenden** Mittelbedarf von **67.000 €** ist eine Arbeitszeitenerhöhung und die Ausbildung von 2 Neueinstellungen muss übernommen werden. Außerdem ist aufgrund des Fachkräftemangels mit mehr Stellenanzeigen zu rechnen.

Finanzen, Beteiligungen, Kasse (145):

Der Mittelbedarf wird sich 2022 um voraussichtlich **95.400 € erhöhen**. Hierbei sind die Tariferhöhungen und eine zusätzliche Teilzeitkraft (Steuer) berücksichtig. Außerdem wurde letztes Jahr das Budget für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung und für die Versicherungen zu wenig eingeplant, welches sich durch die 2,5 % Pauschalkürzungen noch einmal minderte.

Zusammenfassung der Steigerungen:

031 Energieagentur gGmbH	75.200
035 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU	0
016 Corona	0
021 Gemeinkostentopf	0
050 Revisionsamt	31.200
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	1.000
090 Personalrat	0
095 Landrat/ Büro Landrat	0
097 Klimaschutzmanagement	**-699.960**
098 Zensus 2021	0
099 Zentrale Vergabestelle	22.400
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	0
115 Registratur	3.500
205 Gleichstellungsstelle, Audit berufundfamilie	-15.000
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	0
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	0
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	0
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	69.400
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	41.600
014 Umlage KSt. Versorgungsrücklage 505110	0
040 Kreisklinik Sondervermögen	-15.000
041 Kreisklinik gGmbH	1.616.000
042 Kreisklinik gGmbH - Erbe Jakob	0

045 Sozialer Wohnungsbau	-4.200
096 Geschäftsführung Kreistag	0
111 EDV und Kommunikation	207.900
120 Personalservice	31.100
130 Bürgerservice	35.900
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	95.400
Tariferhöhung der Personalkosten	31.100
Eckwerterhöhung (Mehrbedarf im Teilbudget KSA)	**1.527.540**

Die Forderungen der Sachgebiete belaufen sich damit auf einen **Mehrbedarf von 1.527.540 €.**

Die Prognose 2021 geht aktuell von einer Überschreitung von 617.800 € aus. Es gibt also keine Spielräume für eine Eckwertesenkung aus den Vorjahreszahlen.

Bewertung der Finanzmanagerin:

Es sind Einsparbeiträge zu leisten. Ansätze für neue Stellen werden nicht gebildet und die Einsparvorgaben des Jahres 2021 sind einzufordern. Aus dem Budget fallen 700.000 € raus, weil sie dem ULV-Ausschuss zugeordnet werden. Die Erhöhung gegenüber dem Plan 2021 ist auf 1 Mio. € zu begrenzen.

	IST 2020	Plan 2021	Eckwert 2021	Eckwertevor-schlag Sachge-biete 2022*	Eckwertevor-schlag Fi-nanzmanage-rin 2022	Abwei-chung zum Plan 2021
KSA	**13.255.405**	**12.275.507**	**11.400.000**	**13.803.047**	**13.300.000**	**1.024.493**

*Eckwert 2022 ohne 097 Klimaschutzmanagement

Steigerung von IST 2020 auf Eckwert 2022 (der Finanzmanagerin) = 0,3 % und vom Plan 2021 auf Eckwertevorschlag 2022 um 8,3 %.

9. Eckwert Jugendhilfeausschuss (JHA)
Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:

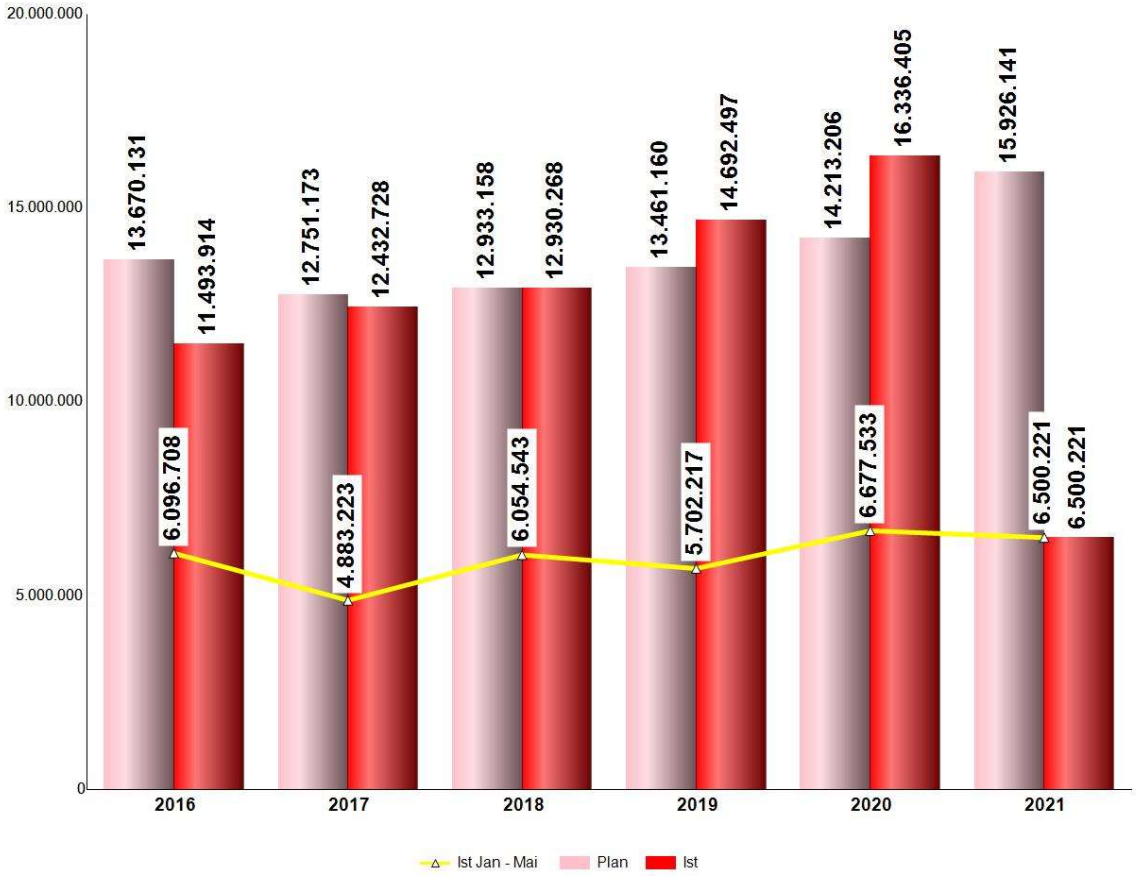

Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	38,30%	4.883.223	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	46,81%	6.054.543	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	42,36%	5.702.217	14.692.497	109,15%	-9,15%
2020	46,98%	6.677.533	16.336.405	114,94%	-14,94%
2021	40,82%	6.500.221	6.500.221	40,82%	59,18%

Zum Stand des 18.05.2021 sind 40,82 % des Planansatzes ausgeschöpft.

Folgende Veränderungen sind für das Budget 2022 des Jugendhilfeausschusses zu erwarten:

Das Jugendamt (Kostenstellen 230 und 232) meldet einen **Mehrbedarf** für das Jahr 2022 von **3.158.956 €** aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie wegen genereller Steigerungen der Fallkosten (Kostenerhöhungen für die Leistungen). Fallzahlentwicklungen können zum jetzigen Zeitpunkt für 2022 nicht vorhergesehen werden, daher wurde insgesamt ein weitestgehend gleichbleibender Level wie 2021 angenommen.

Das am 22. April 2021 verabschiedete neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG) hält einen umfangreichen Änderungskatalog für eine Weiterentwicklung des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe, wie z. B. die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab 2026, den konkretisierten und ausgeweiteten Leistungsanspruch für junge Volljährige sowie die Zuständigkeit der Jugendämter für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ab 2027 parat.

Allerdings entbehrt das Gesetz jeglicher Hinweise zur Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, um die zahlreichen neuen Aufgaben bzw. gesteigerten Anforderungen als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen. Es ist daher in den kommenden Jahren nicht nur von einer zusätzlichen Belastung des Landkreishaushalts auszugehen, sondern auch zu berücksichtigen, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden 10 Jahren in einem ständigen Reformierungs- und Veränderungsprozess befinden wird.

Die durch die vielfältigen Änderungen im SGB VIII steigenden Anforderungen an Beratung, Koordinierung und Vernetzung werden erhebliche Auswirkungen auf die Fallzahlen und die Personalbemessung in der Jugendhilfe haben. Dazu kommen erhebliche neue Komplexanforderungen auf die Fachkräfte zu. Auch Anforderungen an die Aus- und Fortbildung sind hier nicht zu unterschätzen. Damit diese Mehrkosten ausgeglichen werden können, muss der Bund und der Freistaat einen Finanzierungsweg aufzeigen, wie der örtliche Träger der Jugendhilfe in dieser Höhe entlastet wird.

Dies gilt in besonderem Maße, weil mit der zum 01.01.2027 in Kraft tretenden Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle behinderten Kinder und Jugendlichen weitere finanzielle Belastungen, die noch nicht zu beziffern sind, auf den Landkreis zukommen werden.

Für die Kostenstelle 233 umA wird mit einem **Mittelmehrbedarf** für 2022 von **115.022 €** gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die verbleibende Einrichtung aufgrund der geringen Fallzahlen nur mit einem Defizit von 60.000 € betrieben werden kann. Sobald sich anderweitige Entwicklungen abzeichnen, werden diese im Rahmen der Hauhaltsaufstellung für das folgende Jahr einfließen.

Für die Kostenstelle 600 ergeben sich keine nennenswerten Änderungen.

Für die Kostenstelle 231 (KJR) ist gemäß den Angaben des KJR eine Erhöhung von **45.029 €** eingeflossen, hauptsächlich für die Erhöhung der laufenden Kosten für die Bestellung der Geschäftsstelle (Miete, Nebenkosten, EDV, Datenschutz, usw.). Die Personalkostenerhöhung konnte bisher nicht quantifiziert werden.

Die aktuellen Planungen und Prognosen lassen zusammenfassend einen **Anstieg des Bedarfs** im **Jugendhilfeausschuss** für 2022 in Höhe von rund **3.321.909 €** gegenüber der derzeitigen Planung 2021 erwarten, das entspricht einer Erhöhung von 21 %.

Zusammenfassung der Steigerungen:

Jugendamt	3.158.956
umA	115.022
KJR	45.029

Abteilung 6	2.902
Eckwerterhöhung	**3.321.909**

Damit steigt der **Eckwertbedarf um 3.321.909 €.**

Bewertung der Finanzmanagerin:

2021 ist mit einer **Überschreitung des Budgets um 1,5 Mio. € zu rechnen.** Die Entwicklung im Jugendhilfeausschuss ist besorgniserregend, ständige Leistungsausweitungen, Erhöhung von Tagessätzen und steigende Fallzahlen sind ursächlich dafür. So darf es nicht weitergehen, das übersteigt die Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts. Schon 2021 müssen sämtliche Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung genutzt werden. Ermessensspielräume beim Entstehen von Leistungsansprüchen sind anzuwenden. Die politischen Mandatsträger müssen Einfluss auf die Gesetzgebung von Land und Bund nehmen!

Die voraussichtliche Überschreitung für 2021 muss auf 1 Mio. € begrenzt werden, entsprechende Vorschläge sind auszuarbeiten. Die Finanzmanagerin schlägt vor, den Eckwert des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2022 gegenüber dem Plan 2021 **um 2 Mio. €** auf 18.000.000 Mio. € zu erhöhen.

	IST 2020	Plan 2021	Eckwert 2021	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2022	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2022	Abweichung zum Plan 2021
JHA	**16.336.405**	**15.926.141**	**16.500.000**	**19.248.050**	**18.000.000**	**2.073.859**

Steigerung von IST 2020 auf Eckwert 2022 = 10 % und vom Plan 2021 auf Eckwertevorschlag 2022 (der Finanzmanagerin) um 13 %.

10. Eckwert SFB-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des SFB-Ausschusses (Fachbereiche 040 und Schulen 045) stellen sich wie folgt dar:

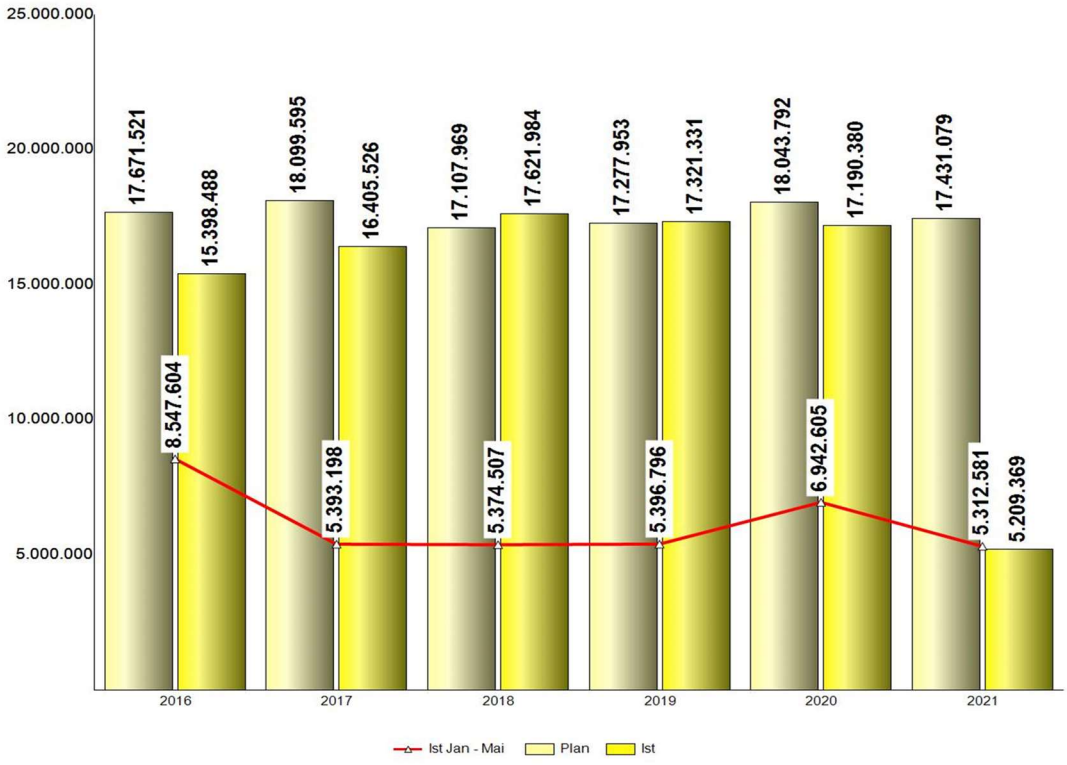

Bei den Ist-Kosten ist bei den Schulen eine Förderung in Höhe von 1.237.671 € zu viel eingegangen, welche zurückgezahlt werden muss. Hierbei handelt es um die Förderung für die mobilen Luftreinigungsgeräte. Letztendlich wurde nur eine nationale Ausschreibung durchgeführt, sodass die Gesamtkosten geringer ausfallen und somit auch die tatsächliche Förderung.

Die lineare Betrachtung (ohne Schulen) zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2014	35,18%	4.850.257	14.156.748	102,69%	-2,69%
2015	37,59%	5.615.160	16.813.341	112,55%	-12,55%
2016	48,73%	8.015.834	13.963.226	84,88%	15,12%
2017	28,65%	4.847.451	15.042.754	88,91%	11,10%
2018	30,84%	4.768.409	15.700.617	101,55%	-1,55%
2019	29,43%	4.647.517	15.431.989	97,72%	2,28%
2020	38,05%	6.261.336	15.504.222	94,21%	5,79%
2021	41,70%	6.401.779	6.295.288	41,07%	58,93%

Diese Tabelle zeigt die Planausschöpfung zum 31.5. eines Jahres bezogen auf den jeweiligen Planansatz dieses Jahres. Mit einer Planausschöpfung von 41,70 % zum 31.05.2021 liegt der Mittelabfluss leicht über den Durchschnitt der Ausschöpfungsgrade der letzten Jahre.

Folgende wesentliche Budgetveränderungen werden im SFB-Ausschuss 2022 erwartet:

Sport und Gastschüler (114):
Insgesamt wird von einer **Bedarfserhöhung von 310.025 €** ausgegangen. Insbesondere im Bereich der Gastschüler muss sich das Budget um ca. 278.125 € erhöhen, um die Eckwertkürzung aus 2021 wieder aufzuheben. Die Abrechnung der Gastschulbeiträge fallen zum 4. Quartal des laufenden Jahres an und sind von der Anzahl der gemeldeten Schüler und Gastschulbeiträgen abhängig. Die Sportlerehrungen von 2021 werden voraussichtlich im Jahr 2022 nachgeholt, sodass hier ein Mehrbedarf für Medaillen, Einladungen und Verpflegung von ca. 4.400 € entstehen wird. Weiterhin ist mit einer Steigerung der Kosten (27.000 €) für die Sportförderung zu rechnen, da der Betriebskostenzuschuss für den EHC Klostersee e.V. um 20.000 € ansteigen wird, sofern sich der SFB-Ausschuss dem Beschluss des Stadtrates Ebersberg anschließt. Weitere 7.000 € werden für die Jugendsport- und Übungsleitergrundausbildung benötigt. Der restliche Betrag beinhaltet die Tariferhöhung, welche zum 01.04.2022 in Kraft tritt.

Schule, Bildung (119):
Im Bereich Schule, Bildung wird mit einer **Reduzierung des Bedarfs in Höhe von 69.100 €** für 2022 gegenüber der Planung 2021 gerechnet. Für die Ausschreibung der Digitaloffensive fallen in 2022 voraussichtlich nur noch 10.000 € für Consulting und Abnahme der Leistungen an. In 2021 lag hier der Ansatz bei 93.600 €. Im Gegensatz zu diesem Minderbedarf zur Planung 2021 finden 2022 wieder Inhouse-Seminare für Lehrkräfte statt. Für Teilnehmergebühren, Miete und Verpflegung werden ca. 8.000 € anfallen. Weiterhin werden Veranstaltungen wie z.B. die Bildungskonferenz und das Kreisschulforum im Rahmen der Bildungsregion wieder stattfinden. Dafür sind 2.600 € einzuplanen. Die Tariferhöhung, welche zum 01.04.2022 in Kraft tritt, ist ebenfalls im reduzierten Bedarf berücksichtigt.

Demografie (203):
Basierend auf dem jetzigen Wissensstand gehen wir für 2022 von einem **Mehrbedarf von rund 90.000 €** aus (Budget 2021 zu Budget 2022). Die Erhöhung begründet sich durch den Inflationsausgleich der Personalkosten, das Ende der Förderung der Integrationsbeauftragten zum 30.06.2021, der Zeitverzug bei der Kostenerstattung des Pflegestützpunktes und durch Projektsteigerungen, wie z. B. Armutskonferenz, Projekte im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept.

Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten (210):
Es wird in diesem Bereich ein **Mittelmehrbedarf von rund 330.700 €** erwartet. Aufgrund einer geplanten Umstrukturierung der EoF-Förderung vom SG 41 in das SG 21 verschieben sich die Personalaufwendungen. Damit ist auf der Kostenstelle mit einem Personalmehrbedarf von ca. 119.600 € zu rechnen. Für die Digitalisierung und Ausstattung (EDV + Büromöbel) der neuen sowie bestehenden Mitarbeiter wird mit ca. 15.730 € gerechnet. Für Fortbildungen und die Tariferhöhung ab 01.04.2022 wurden ca. 13.970 € an Mehrbedarf berücksichtigt. Durch die Umstrukturierung der EoF-Förderung wird mit einer Erhöhung der Erträge von 3.300 € kalkuliert. Des Weiteren gibt es im Bereich der Bildung und Teilhabe (z.B. Finanzierung der Mittagsessen und der Schulbedarfe) Corona-bedingt eine Fallzahlenerhöhung und grundsätzlich eine Mehrung der Anträge, sodass in diesem Bereich mit ca. 116.700 € mehr zu rechnen ist. 2021 wurde mit einer KdU –Beteiligung von 6,1 % geplant. Der verabschiedete Gesetzesentwurf zur BBFestV sieht allerdings nur einen Prozentsatz von 5,5 vor, sodass hier mit geringeren Einnahmen in Höhe von 68.000 € zu rechnen ist.

Sozialamt und Asyl (220, 222):
Die Kostenstelle 220 geht davon aus, dass sich beim Eckwertbedarf für das Jahr 2022 keine Veränderung ergibt.
Im Bereich der Kostenstelle 222 ist es schwierig eine Prognose für das Jahr 2022 abzugeben. Wie oben erwähnt, liegt der Erfüllungsgrad der Unterbringungsquote weit unter 100 %. Neue Unterbringungskapazitäten wurden bereits im ersten Halbjahr 2021 geschaffen. Um die Quote weiter zu verbessern, müssen weitere Plätze dazukommen. Dennoch ist davon auszugehen, dass im Bereich der Kostenstelle 222 sich im Vergleich zum Jahr 2021 kein erhöhter Mittelbedarf ergeben wird.

Fachabteilung 5, Gesundheit (700):
Der Mittelbedarf wird sich im Jahr 2022 um **ca. 55.000 € erhöhen**. Ursächlich hierfür ist der Personalmehrbedarf von einer Stelle (E6). Die Sachkosten sind zu 90 % vertraglich gebunden. 2021 ist die Pauschalkürzung aufgrund der Pandemie umsetzbar, jedoch für einen Regelbetrieb in 2022 nicht mehr.

Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) (835):
Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer Steigerung der allgemeinen Umlage für den Zweckverband in Höhe von 17.400 € ausgegangen. Weiterhin wird für die SAS eine Kostensteigerung von 10 % angenommen. Insgesamt wird mit einem **Mehrbedarf in Höhe von 18.800 €** gerechnet.

Jobcenter Ebersberg (250):
Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, ist seit dem 2. Quartal 2017 ein kontinuierlicher Rückgang der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen (von 1.503 im April 2017 – höchste Anzahl - auf 1.052 im Februar 2020 – niedrigste Anzahl -). Aufgrund der Corona-Krise stiegen die Bedarfsgemeinschaften mit jedem Lockdown an und erholten sich anschließend wieder. Seit März 2021 sind sie wieder rückläufig und liegen im Mai mit 1.312 BG´s auf dem Niveau von Mitte 2018.

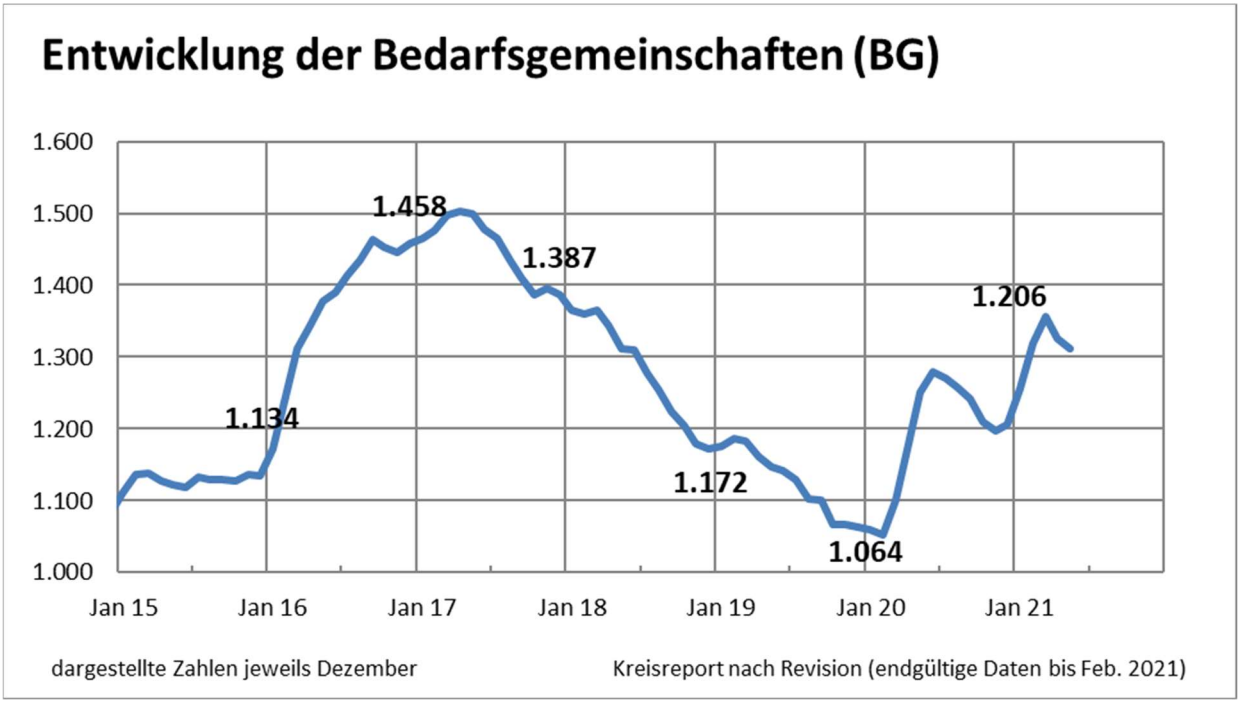

Ursprünglich wurde im Budgetbericht **2021** mit **1.350 BG´s** kalkuliert. Seit April ist eine Entspannung zu spüren, sodass aus heutiger Corona-Sicht für 2021 **1.300 BG´s** zu erwarten sind.

Kosten der Unterkunft:
Neben der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft ein wesentlicher Faktor für die Höhe des teuersten Produktes im Kreishaushalt.

Tabellarisch entwickelten sich die Kosten der Unterkunft (KdU) wie folgt:

	KdU absolut	KdU pro BG	Veränderung in %
01-05/2015	2.395.391,21	424,80	0,0%
01-05/2016	2.518.121,03	390,92	-8,0%
01-05/2017	2.813.138,35	377,96	-3,3%
01-05/2018	3.102.679,43	460,09	21,7%
01-05/2019	2.576.469,25	440,28	-4,3%
01-05/2020	2.667.529,32	472,56	7,3%
01-05/2021	3.350.270,06	509,80	7,9%

Einige Unsicherheiten, wie z.B.:
- Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Fehlbeleger-Abrechnungen
- weitere Entwicklung der allgemeinen Corona-bedingten Wirtschaftslage und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt inkl. Kurzarbeit

- Wiederaufnahme der Vermögensprüfung ab 2022 und deren Auswirkungen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums
- Integrationen
- Ausgang der Bundestagswahl im September

lassen zumindest derzeit keine verlässliche Planung für 2022 auf Basis der ersten fünf Monate zu. Daher gehen wir von einer Steigerung von 2 % aus.

Für 2022 rechnen wir mit einer gleichbleibenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 1.300. Der Eckwert von 520,00 € pro BG ist aufgrund der für 2021 prognostizierten Daten qualifiziert geschätzt worden. Weiterhin wird von einer Beteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) von 61,6 % gemäß der neuesten Gesetzesgrundlage BBFestV 2021 vom 30.06.2021 kalkuliert.

Gegenüber dem Planansatz 2021 wird in der Nettobetrachtung eine **Steigerung des Mittelbedarfs beim Jobcenter um 489.518 €** für das Jahr 2022 erwartet.

Schulen:

Im Bereich der Schulen wird insgesamt mit einem **Mittelmehrbedarf von rund 285.900 €** für 2022 gerechnet.

Der Mehrbedarf setzt sich größtenteils aufgrund der Digitalisierung (Wartungskosten, Lizenzen, EDV-Dienstleistungen, GWG-EDV-Ausstattung) zusammen. Ein weiterer Kostenfaktor sind die geleasten Lufteiniger, die im Vergleich zum Plan 2021, einen Mehraufwand verursachen. Weiterhin werden mehr Lehrmittel bezüglich des Lehrplans plus benötigt. In einigen Schulen ist außerdem ein Budget für Fachraumwartungen und Reparaturen vorgesehen.

Durch die komplette Ausschreibung der Projekte, Digitales Klassenzimmer und Digital-Pakt-Schule, in 2021 entfallen für 2022 weitere Budgetplanungen. Ob im Jahr 2022 weitere Sonderbudgets ausgelobt werden, ist derzeit nicht bekannt.

Die Planwerte für die Erträge der Gastschüler orientieren sich an den IST-Werten 2021. Die nächste Überprüfung zu einer Erhöhung steht alle 2 Jahre und somit für 2023 an.

Die Planung für das Büchergeld orientiert sich an den Schülerzahlen bzw. am Förderbescheid 2021. Bei der Realschule Poing, dem Gymnasium Markt Schaben und dem Gymnasium Kirchseeon wird davon ausgegangen, dass die Rücklage bis Ende 2021 aufgebraucht ist und für 2022 mehr Geld beansprucht wird.

Ebenso orientiert sich die Planung für das Kopiergeld am Vorjahr 2021 und bleibt weitestgehend stabil. Lediglich die Realschule Poing geht von einer Bedarfsverringerung von 12.000 € aufgrund der Einführung der Laptop-Klassen für die nächsten Jahrgangsstufen aus.

Zusammenfassung der Steigerungen:

200 Fachabteilung 2, Soziales	0
110 Bildung und IT	3.800
116 Medienzentrum Ebersberg	2.000
094 Kulturförderung	0
114 Sport und Gastschüler	310.025
203 Demografie	90.000
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungs-angelegenheiten	330.700
220 Sozialamt - örtlicher Träger	0
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	0
222 Asyl	0
250 Jobcenter Ebersberg	489.518
310 Ausländer- und Personenstandswesen	2.208
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	55.000
710 Betreuungsstelle	3.000
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	18.800
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	0
875 FOS/BOS Erding	0
045 Schulen (SFB)	285.900
Tariferhöhung der Personalkosten	52.000
Eckwerterhöhung	**1.642.951**

Die Auswertung der Zwischenberichte der Sachgebiete ergeben zusammenfassend einen **Mittelmehrbedarf für den Eckwert 2022 von 1.642.951 €.**

Bewertung Finanzmanagerin:

2021 ist von den Fachbereichen eine **Überschreitung des Teilbudgets von 740.000 € angekündigt.** Im noch verbleibenden Jahr sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine weitgehende Einhaltung des Teilbudgets sicherstellen. Bei den Schulen ist angesichts der großen Förderpakete eine Reduzierung von 500.000 € vertretbar. Eine Steigerung gegenüber dem Plan 2021 um gut 500.000 € muss angesichts der prekären Haushaltssituation planerisch im Jahr 2022 umsetzbar sein.

	IST 2020	Plan 2021	Eckwert 2021	Eckwertevor-schlag Sach-gebiete 2022	Eckwertevor-schlag Fi-nanzmanage-rin 2022	Abwei-chung zum Plan 2021
SFB	**17.190.380**	**17.431.079**	**18.900.000**	**19.074.030**	**18.000.000**	**568.921**

Steigerung von IST 2020 auf Eckwert 2022 (der Finanzmanagerin) = 4,7 % und vom Plan 2021 auf Eckwertevorschlag 2022 um 3 %.

11. Eckwert ULV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des ULV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:

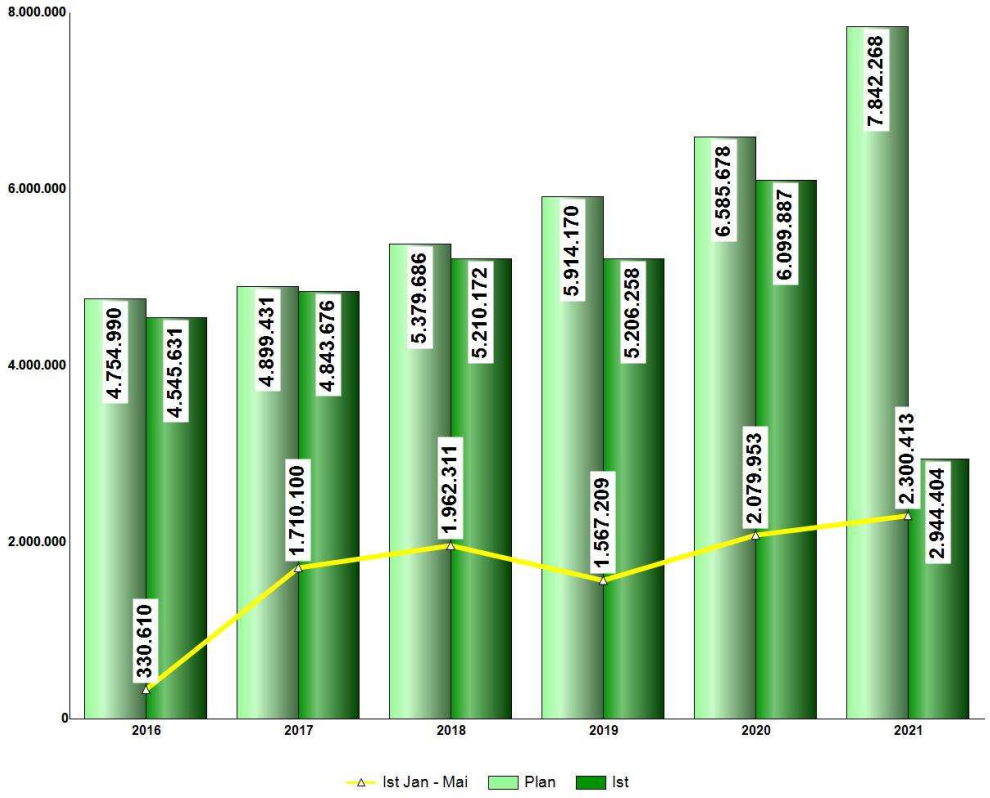

Die lineare Betrachtung der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfül-lung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2014	24,26%	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,31%
2015	30,80%	1.466.605	4.247.038	89,20%	10,80%
2016	6,95%	330.610	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	34,90%	1.710.100	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	36,48%	1.962.311	5.210.172	96,85%	3,15%
2019	26,50%	1.567.209	5.206.258	88,03%	11,97%
2020	31,58%	2.079.953	6.099.887	92,62%	7,38%
2021	29,33%	2.300.413	2.944.404	37,55%	62,45%

Der Ausschöpfungsgrad liegt mit rund 29 % zum Stand 31.05.2021 leicht unter dem durchschnittlichen Ausschöpfungsgrad des letzten Jahres.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kostenstelle 097 Klimaschutzmanagement für die Haushaltsplanung 2022 und somit auch für den Eckwert 2022 dem ULV-Ausschuss zuzuordnen ist. Zur Haushaltsplanung 2022 wird die Verschiebung dieser Kostenstelle vom KSA-Ausschuss zum ULV-Ausschuss umgesetzt. In den oben dargestellten Werten ist die Kostenstelle 097 nicht enthalten. Diese wird am Ende für die Berechnung des Eckwertes des ULV-Ausschusses dazugerechnet.

Folgende Veränderungen sind im Teilbudget zu beobachten:

Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (080):
Es wird mit einem **Mehrbedarf** bei dieser Kostenstelle von **39.500 €** gerechnet. Unter anderem wird das FöRla Projekt Tourismus in Höhe von 20.000 € mitfinanziert. Für die AGFK Aktion Cargo Bike sind 3.000 € eingeplant und 18.000 € sind für eine Software für das Radwegemanagement vorgesehen. Außerdem werden sich die Mitgliedschaftsbeiträge erhöhen (+ 7.000 €). Diese Erhöhung entsteht aufgrund des Einwohnerzuwachses sowie aufgrund der neuen Mitgliedschaft für das Gründerzentrum Grafing. Zusätzlich wird für den Tourismus Münchner Umland Social Media Auftritt ca. 1.500 € eingeplant. Minderausgaben sind bezüglich des Regionalmanagementvertrages BAUM in Höhe von 10.000 € berücksichtigt.

Klimaschutzmanagement (097)
Um das Klimaziel (klimaneutral 2030) zu erreichen, müssen die Anstrengungen extrem erhöht werden. Erneuerbare-Energien-Anlagen müssen massiv ausgebaut werden. Die im Budget enthaltenen Projekte sind hierfür nötig und beinhalten unter anderem Gutachterkosten und Beraterleistungen für z.B. ARGE Begleitung, Geothermie, Höhenkirchener Forst und für den Energienutzungsplan. Beraterleistungen für EEA sind ebenfalls berücksichtigt und ein Budget für die Öffentlichkeitsarbeit größtenteils für Kampagnen (Wärme, Wind, PV, E-Mobilität, Klimaschutz …) ist notwendig. Mit weniger Ressourcen kann weniger geschafft und das Klimaziel nicht erreicht werden. Soll das Klimaziel erreicht werden sind die im Budget enthaltenen Maßnahmen notwendig. Insgesamt wird mit **Mehrausgaben in Höhe von 423.100 €** gerechnet. Durch die Verschiebung zum Teilbudget des ULV-Ausschusses kommen die Planungskosten des Jahres 2021 in Höhe von 699.960 € noch dazu, die im Bereich des KSA herausgenommen wurden.

ÖPVN (112):
Der Fachbereich rechnet mit einer **Bedarfserhöhung von ca. 700.000 €**. Im ULV-Ausschuss wird jedes Jahr der Fahrplan beschlossen und damit wird auch der Haushalt für den ÖPNV im Detail festgelegt. Die Kostensteigerung begründet sich durch die Einführung der Linie 459 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021, durch die Inbetriebnahme von Brennstoffzellenbusse ab Oktober 2022 – on-Top Busse, durch Leistungsänderungen und durch Fahrplananpassungen. Außerdem kam es durch die Corona-Pandemie zu Mindereinnahmen, welches sich negativ auf die Abschlagszahlungen auswirkt. Der Kostenaufstellung liegt die Kalkulation des MVV zugrunde - davon hängen unsere Abschlagszahlungen ab.

Bei den Erträgen orientieren sich die Ansätze vorsichtig optimistisch an den Beträgen der Vorjahre. Es wird der rechnerische Durchschnitt der Einnahmen der letzten 5 Jahre gebildet und dann noch besondere Ereignisse, die in diesem Zeitraum angefallen sind, berücksichtigt.

Schülerbeförderung (113):
Der **Mehrbedarf** beträgt in diesem Bereich voraussichtlich **312.300 €**. Es wird mit ca. 225.000 € weniger Erträge bezüglich der Schülerbeförderung (im Vergleich zum Budget 2021) gerechnet. Die letzte Prüfung des kommunalen Prüfungsverbandes ergab, dass die Personalkosten und MVV-Druckkosten nicht bei den Aufwendungen an das Statistische Bundesamt gemeldet werden dürfen, da diese nicht bei den pauschalen Zuweisungen einfließen. Somit fallen die Erträge niedriger aus, als in 2021 geplant. Außerdem wurde bereits für das Jahr 2021 eine

geringere Schülerzahl gemeldet, als die Planung vorsah, sodass 2021 die Höhe der geplanten Erträge nicht erzielt werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die 85.000 €, welche pauschal zur Haushaltsplanung 2021 gekürzt wurden, benötigt werden. Des Weiteren wurde die Tariferhöhung berücksichtigt.

Kfz Zulassungsstelle (320):
Die KFZ-Zulassungsstelle rechnet aufgrund von allgemeinen Personalkostensteigerung (z.B. Tariferhöhung) und sonstigen Aufwandserhöhungen pauschal mit einer **Bedarfserhöhung von 30.300 €**.

Führerscheinstelle (325)
Bei der Führerscheinstelle ist mit höheren Personalaufwendungen von **ca. 60.000 €** zu rechnen. Für die Pflichtumtausche sind zwei zusätzliche Stellen vorgesehen. Allein in 2021 wird mit ca. 6.000 Pflichtumtausche gerechnet. Bis Mitte 2021 sind hier aber nur knapp 1.000 Anträge eingegangen, sodass zum Jahreswechsel mit einer großen Anzahl der Umtausche gerechnet wird, da die Führerscheine ab 20.01.2022 ihre Gültigkeit verlieren. In 2022 sind ca. 8.300 Führerscheine von dem Pflichtumtausch betroffen. Generell ist aufgrund des Bevölkerungswachstums und der bisherigen und kommenden Rechtsänderungen mit einem Bearbeitungsanstieg zu rechnen. Um diesen Ansturm bewältigen zu können, muss das Personal aufgestockt werden.

Öffentliche Sicherheit, Gemeinden (330)
Bei der Kostenstelle 330 wird von einem ungefähr gleichbleibenden Budget für 2022 ausgegangen, aufgrund der Corona-Belastungen ist keine nähere Angabe möglich.

Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss (410):
Aufgrund einer geplanten Umstrukturierung der EoF-Förderung vom SG 41 in das SG 21 verschieben sich die Personalaufwendungen. Insgesamt entsteht ein **Minderbedarf in Höhe von 107.500 €**.

Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz (440):
Der Mittelbedarf wird sich im Jahr 2022 um **ca. 6.000 € erhöhen**. Hierbei sind Fortbildungskosten und neue EDV-Ausstattungen für 2 neue Mitarbeiter von der Regierung Oberbayern berücksichtigt.

Naturschutz, Landschaftspflege (450):
Die untere Naturschutzbehörde meldet für das Haushaltsjahr 2022 eine **Bedarfsmehrung** gegenüber der Planung 2021in Höhe von **171.000 €**. Für die fachlichen Gutachten bezüglich der Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst wird mit zusätzlichen 100.000 € gerechnet. Die zusätzliche Mitarbeiterin in der unteren Naturschutzbehörde wurde mit ca. 60.000 € berücksichtigt. Weitere 11.000 € sind für das Beweidungsprojekt Brucker Moos angesetzt.

Kreisstraßen und –unterhalt (910):
Es wird mit einer **Bedarfsmehrung** von rund **160.000 €** gerechnet. Generell ist mit einer Kostensteigerung für den Unterhalt der Kreisstraßen sowie für den Winterdienst zu rechnen. Au-

ßerdem sind Gerätschaften für die Straßenmeisterei für 2022 eingeplant. Weiterhin muss aufgrund der Tariferhöhung mit höheren Personalkosten gerechnet werden. Bei den Abschreibungen werden ebenfalls Mehraufwendungen erwartet, die aus den Aktivierungen von Straßenbauinvestitionen resultieren.

Zusammenfassung:

097 Klimaschutzmanagement	1.123.060
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	39.500
112 ÖPNV/ Fernradwege	700.000
113 Schülerbeförderung	312.300
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	0
320 KfZ-Zulassungsstelle	30.300
325 Führerscheinstelle	60.000
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	0
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	0
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	-6.500
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	-107.500
420 Bauamt	0
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	6.000
450 Naturschutz, Landschaftspflege	171.000
910 Kreisstraßen und -unterhalt	160.000
Tariferhöhung der Personalkosten	47.000
Eckwerterhöhung	**2.535.160**

Die Forderungen der Sachgebiete (incl. der Verschiebung des Klimaschutzmanagements vom Kreis- und Strategieausschuss zum ULV-Ausschuss, 700.000 €) belaufen sich damit auf einen **Mehrbedarf von 2.535.160 €.**

Bewertung Finanzmanagerin:

Das Teilbudget 2021 wird nicht ausreichen, es wird damit gerechnet, dass es **um 290.200 € überschritten wird**. Diese Prognose muss durch Maßnahmen noch im Jahr 2021 kompensiert werden. Durch die neue Zuordnung des Klimaschutzmanagements erhöht sich der Bedarf um 1.123.060 €. Die übrigen Steigerungen entsprechen den politischen Beschlüssen. Diese Beschlüsse müssen angesichts der schwierigen Finanzsituation hinterfragt und ggf. korrigiert werden! Eine Erhöhung gegenüber dem Plan 2021 um **1,2 Mio. €** ist auch viel Geld!

	IST 2020	Plan 2021	Eckwert 2021	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2022*	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2022	Abweichung zum Plan 2021
ULV	**6.099.887**	**7.842.268**	**7.500.000**	**10.377.428**	**9.000.000**	**1.157.732**

*Eckwertvorschlag inkl. Kostenstelle 097 Klimaschutzmanagement

Steigerung von IST 2020 auf Eckwert 2022 (der Finanzmanagerin) = 48 % und vom Plan 2021 auf Eckwertevorschlag 2022 um 15 %.

12. Eckwert LSV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des LSV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:

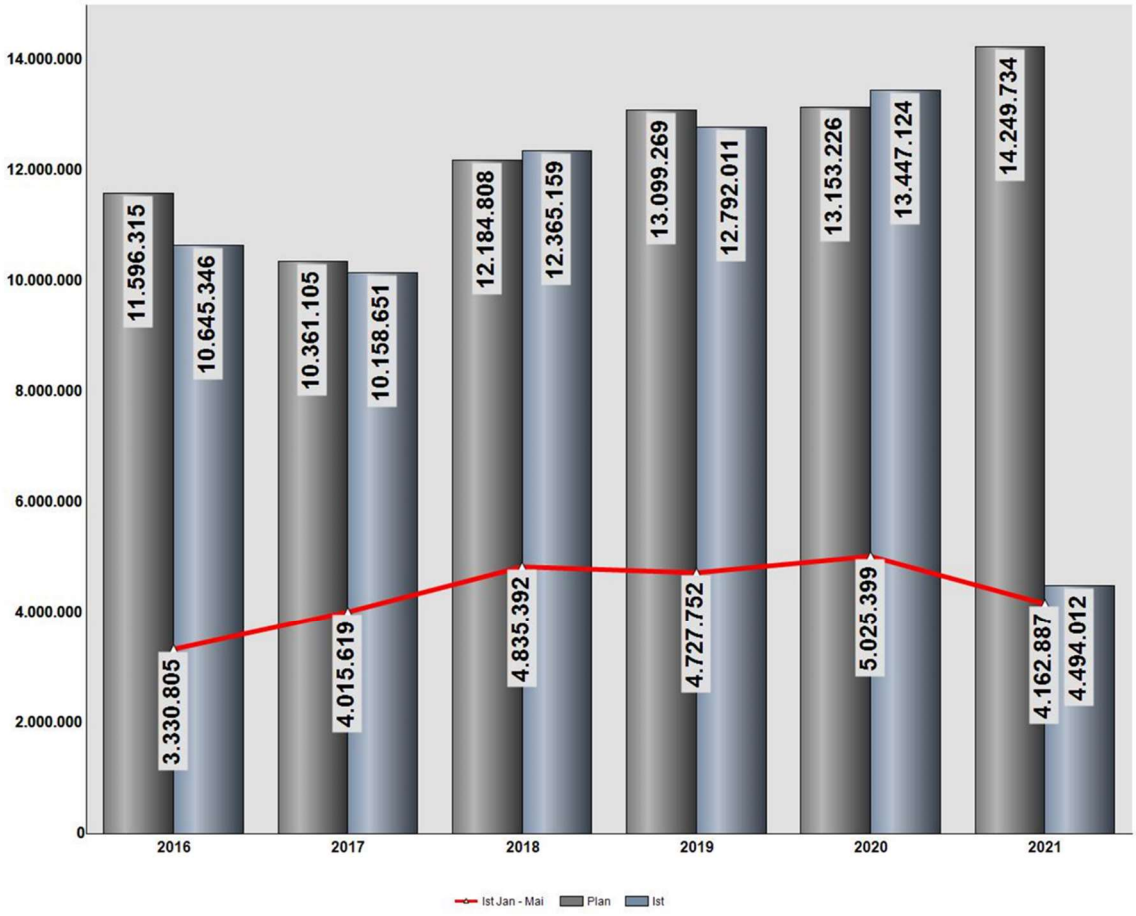

Die lineare Betrachtung führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfül-lung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2014	36,71%	4.002.085	10.677.701	97,95%	2,05%
2015	36,07%	4.039.512	10.630.264	94,92%	5,08%
2016	28,72%	3.330.805	10.645.346	91,80%	8,20%
2017	38,76%	4.015.619	10.158.651	98,05%	1,95%
2018	39,68%	4.835.392	12.365.159	101,48%	-1,48%
2019	36,09%	4.727.752	12.792.011	97,65%	2,35%
2020	38,21%	5.025.399	13.447.124	102,47%	-2,47%
2021	29,21%	4.162.887	4.494.012	37,19%	62,81%

Gegenüber der Planung 2020 wurde der Planansatz für das Jahr 2021 um rund 1.096.508 € bzw. 8,34 % erhöht. Der Ausschöpfungsgrad des LSV-Budgets liegt zum 31.05.2021 mit 29,21 % bis auf das Jahr 2016 unter dem Niveau der Vorjahre. Die niedrige Ausschöpfung

liegt daran, dass Anfang des Jahres einige Stellen nicht besetzt waren, sodass auch weniger Aufträge als in den Vorjahren erteilt wurden.

Brand- und Katastrophenschutz (331) / Brandschutzdienststelle (332):
Für die Kostenstellen 331 und 332 wird grundsätzlich weiterhin von dem gleichen Budget 2021 für 2022 ausgegangen. Lediglich die Tarifsteigerung ab 01.04 2022 wurde bei dem Eckwert berücksichtigt.

Liegenschaftsamt (941 bis 999):

Die nachfolgende Grafik zeigt die großen Aufwandsarten im Überblick:

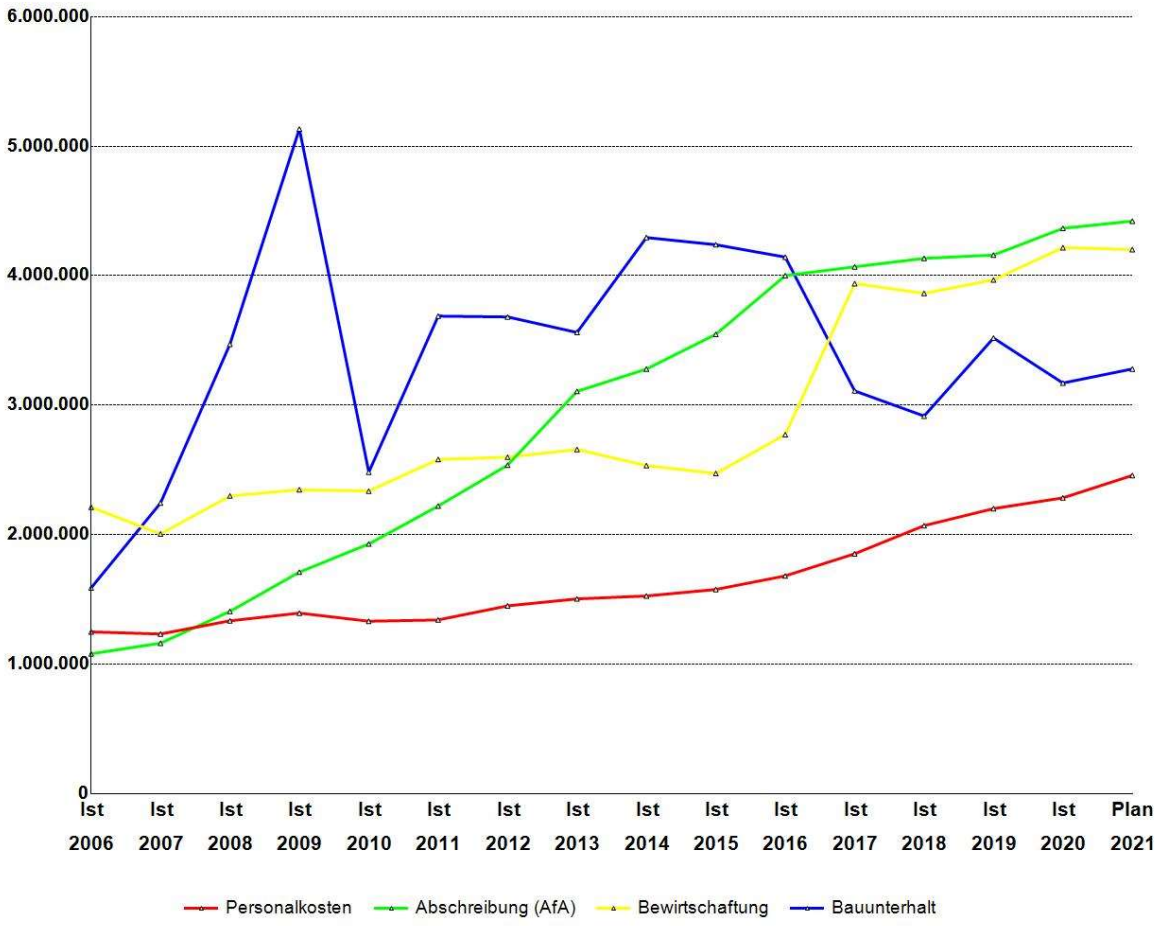

	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2021
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Plan
Personalkosten	1.575.640	1.680.312	1.851.177	2.068.392	2.199.932	2.267.580	2.282.993	2.456.340
Abschreibung (AfA)	3.546.303	3.999.754	4.067.751	4.132.647	4.158.597	4.239.927	4.364.723	4.420.606
Bewirtschaftung	2.471.325	2.771.340	3.938.378	3.862.723	3.966.682	4.048.004	4.215.864	4.200.752
Bauunterhalt	4.238.330	4.142.477	3.109.452	2.915.014	3.517.392	2.925.150	3.169.965	3.278.751

(Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP-Leistungen in einen Anteil für Bauunterhalt und Bewirtschaftung, welche zuvor voll der Position Bauunterhalt zugeordnet waren)

Die Bewirtschaftungskosten steigen um 209.800 € gegenüber dem Ansatz 2021 (4.200.752 €). Allein die Bewirtschaftungskosten für das Sparkassengebäude steigen um ca. 100.000 € aufgrund des Bezuges wegen Corona. Hinzu kommt noch die Indexierungen für das Gymnasium Kirchseeon und die Realschule Poing sowie für deren Turnhallen.

Der Eckwertevorschlag der Liegenschaftsverwaltung sieht einen Betrag für den Bauunterhalt in Höhe von insgesamt 3.701.000 € für die Priorität A „Umsetzung der Maßnahme erforderlich“ vor. Für die Prioritäten B „Umsetzung der Maßnahme geboten“ (722.500 €) und für die Prioritäten C „Umsetzung der Maßnahme wünschenswert“ (83.000 €) müssten noch einmal zusätzliche 805.500 € im Eckwert berücksichtigt werden. Im untenstehenden Eckwert sind zurzeit nur die Beträge für die Priorität A enthalten.

Damit wäre für das Jahr 2022 **mehr Geld für den Bauunterhalt** zur Verfügung als es 2021 der Fall war. Grundsätzlich ist es sehr wichtig, dass der Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht. Dies ist in den Vorjahren nicht gelungen und zum Teil nicht mehr darstellbar, weil erstmals 2016 die Kosten der PPP-Schulen getrennt nach Bewirtschaftung und Bauunterhalt dargestellt werden können. **Für das Jahr 2022 wird gemäß der aktuellen Planung dieses Ziel erstmals erreicht.**

Berücksichtigt man jetzt noch die geschätzten Abschreibungen, Personalkosten und die Kostenstellen des Brand- und Katastrophenschutzes ergibt der Vorschlag der Sachgebiete ein Eckwert in Höhe von 15.526.134 €.

Zusammenfassung der Steigerungen:

Brand- und Katastrophenschutz	5.500
Liegenschaften	1.270.900
Eckwerterhöhung	**1.276.400**

Bewertung der Finanzmanagerin:

Die Prognose 2021 geht von einer Budgetüberschreitung **um 574.200 € aus.** Dieser Bewertung folgt die Finanzmanagerin nicht, noch nie wurde das Budget des LSV-Ausschusses überschritten und die aktuelle Entwicklung deutet auch nicht darauf hin. Ggf. sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Einhaltung des Teilbudgets 2021 sicherstellen. Der Eckwert des LSV-Ausschusses wird von der Finanzmanagerin in Höhe von 15.000.000 € vorgeschlagen. Mehr ist angesichts der schwierigen Haushaltslage nicht möglich.

Zusammenfassung Teilbudget LSV-Ausschusses:

	IST 2020	Plan 2021	Eckwert 2021	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2022	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2022	Abweichung zum Plan 2021
LSV	**13.447.124**	**14.249.734**	**14.500.000**	**15.526.134**	**15.000.000**	**750.266**

Steigerung von IST 2020 auf Eckwert 2022 (der Finanzmanagerin) = 12 % und vom Plan 2021 auf Eckwertevorschlag 2022 um 5 %.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv
☐ ja, negativ

☒ nein

Zusammenfassung und Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Zusammenfassung ergeben sich folgende Eckwertevorschläge für die Fachausschüsse:

	IST 2020	Plan 2021	Eckwerte 2021	**Eckwertevor-schlag 2022**	Verände-rung in € zum Plan 2021	Verände-rung in % zum Plan 2021
Kreis- und Strategieaus-schuss (KSA)	13.255.405	12.275.507	11.400.000	**13.300.000**	**1.024.493**	8 %
Jugendhil-feausschuss	16.336.405	15.926.141	16.500.000	**18.000.000**	**2.073.859**	13 %
SFB-Ausschuss	17.190.380	17.431.079	18.900.000	**18.000.000**	**568.921**	3%
LSV-Ausschuss	13.447.124	14.249.734	14.500.000	**15.000.000**	**750.266**	5%
ULV-Ausschuss	6.099.887	7.842.268	7.500.000	**9.000.000**	**1.157.732**	15%
Summe	**66.329.201**	**67.724.730**	**68.800.000**	**73.300.000**	**5.575.270**	**8 %**

Damit würden sich die Eckwerte gegenüber den Eckwerten des Vorjahres um 4,5 Mio. € (6,5 %) erhöhen und gegenüber der Planung 2021 um 5,6 Mio. € (8 %) steigen.

Dem kalkulierten Umlagekraftzuwachs bei gleichbleibender Kreisumlage von 9 Mio. € steht ein Mehrbedarf für die Eckwerte gegenüber der Planung 2021 in Höhe von 5,6 Mio. € gegenüber. Gefordert wurden von den Sachgebieten 9,2 Mio. €, also 3,6 Mio. € mehr. Damit würde ein Ergebnisüberschuss von ca. 3,4 Mio. € entstehen. Wenn die Bezirksumlagenerhöhung nicht eintritt, könnte das den Ergebnisüberschuss noch mal um ca. 2 Mio. € verbessern, so dass in diesem Szenario bei optimistischer Betrachtung ein Ergebnisüberschuss von bis zu 5,4 Mio. € möglich erscheint.

Wegen folgender Faktoren wird der Landkreis um eine Erhöhung der Kreisumlage nicht herumkommen:

- **Ergebnisüberschuss 2021 von ohnehin niedrigen 3,8 Mio. € ist gefährdet**
- **Ein Großteil der Umlagekraftsteigerung fließt in die Eckwerteerhöhung**
- **2022 ist in der Finanzplanung ein negatives Ergebnis von 2,2 Mio. € geplant**
- **Es werden dringend Ergebnisüberschüsse benötigt, beim derzeitigen Investitionsvolumen 10 Mio. €**

Falls sich das aufgezeigte Szenario planerisch so umsetzen lässt, könnte mit einer Kreisumlagenerhöhung um 2 % Punkte ein Ergebnisüberschuss von bis zu 9,7 Mio. € ausgewiesen werden. Das entspricht der Empfehlung der Finanzmanagerin.

Die Finanzmanagerin empfiehlt angesichts dieser Situation, die Ergebnisrechnung im Blick zu haben – jeder Euro, der dort nicht ausgegeben wird, erhöht den Ergebnisüberschuss und damit den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht. **Die Investitionstätigkeit wird zur Stärkung der Wirtschaft ausdrücklich befürwortet!**

Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021:

Die Eckwerte wurden ausführlich diskutiert. Verschiedene Fachleute aus der Verwaltung wurden beratend hinzugezogen. Die Beschlussziffer 1 wurde einstimmig, die Ziffer 2 mit 8:5 Stimmen und die Beschlussziffer 3 mit 11:2 Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Finanzmanagement und zentrales Controlling sollen mit Nachdruck die Einhaltung der vom Kreistag für den Haushalt 2021 vorgegebenen Kürzungsziele von 2,5 % innerhalb der Teilbudgets einfordern. Konkrete Einsparvorschläge aller Fachbereiche sollen hierzu transparent gemacht werden.**

2. **Im Jahr 2022 wird der Stellenplan nicht geändert. Beim Ausscheiden von Mitarbeitern ist zu prüfen, ob und an welcher Stelle eine Nachbesetzung am Dringlichsten ist.**

3. **Für die Haushaltsberatungen 2022 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:**

	Plan 2021	Eckwertevorschlag 2022
Kreis- und Strategieausschuss	12.275.507	13.300.000
Jugendhilfeausschuss	15.926.141	18.000.000
SFB-Ausschuss	17.431.079	18.000.000
LSV-Ausschuss	14.249.734	15.000.000
ULV-Ausschuss	7.842.268	9.000.000
Summe	**67.724.730**	**73.300.000**

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 73.300.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2021 um 5.575.270 € bzw. 8 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2022 diese Eckwerte einzuhalten.

gez.

Robert Niedergesäß
Landrat

gez.

Brigitte Keller
Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung
Finanzmanagerin